

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 5 (1964)

Artikel: Bünishofen
Autor: Pfenninger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNISHOFEN

Von Ernst Pfenninger

«Bünishofen. Ein am rechten Seeufer befindlicher, mit zerstreuten Häusern besetzter Bezirk Landes, wo ein trefflicher Wein gezogen wird und sich ehemals ein Edelsitz befand, in der zürcherischen Gemeinde und Bezirk Meilen.»

So steht es im «Neuesten und vollständigen Ortslexikon der Schweiz, nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet von Henry Weber» (2. Auflage, St. Gallen 1886). Webers Angabe ist knapp, könnte aber nicht treffender sein. Zwar möchte man ganz gerne etwas mehr und Genaueres wissen. Geographische und geschichtliche Nachschlagewerke können aber dem kurzen Satze Webers nichts Wesentliches beifügen. Wenn wir Wesen und Geschichte dieses Bünishofen kennen lernen wollen, müssen wir selbst in Archiven, in alten Urkunden und Akten, in jahrhundertalten handgeschriebenen Bänden nachforschen, was an zerstreuten Einzelheiten über Bünishofen zu finden ist, und versuchen, uns daraus ein Bild zu machen. Leider sind aber diese Angaben recht dürftig; vom «Edelsitz», der in allen Nachschlagewerken genannt wird, berichten die Quellen überhaupt kein Wort. Bünishofen wird als Oertlichkeit der Gemeinde Meilen erst im Jahr 1307 erstmals in einer Urkunde genannt, von der wir zudem nur noch eine dürftige Inhaltsangabe besitzen, während das Original verloren ging. Etwas reichlicher fliessen dagegen die Quellen, die von den Leuten berichten, die den Namen «Bünishofen» tragen, obwohl zunächst kein anderer offensichtlicher Zusammenhang zwischen ihnen und der Oertlichkeit Bünishofen besteht.

Das Rittergeschlecht der Meier von Bünishofen

Eine Pergamenturkunde, die im April 1265 zu Wil (St. Gallen) geschrieben wurde, und die den Verkauf eines Grundstückes bei Tänikon (Thurgau) rechtskräftig machte, nennt unter den Zeugen neben andern einen «Waltherus de Bunishofen». Diese erste Erwähnung des Namens leitet eine ganze Reihe weiterer ein: Bis 1301 werden elfmal Glieder dieses Geschlechtes genannt. Immer waren sie als Zeugen bei Rechtsgeschäften in der Ostschweiz dabei, die meist den Grundbesitz des Klosters St. Gallen betrafen.¹⁾ Die Urkunden wurden in St. Gallen, Wil, Bischofszell, Wattwil und Konstanz ausgestellt. Neben dem erwähnten Walther von Bünishofen kommt dabei vor allem sein Bruder

Heinrich vor, der 1278 Rektor der Kirche von Wattwil und 1277 und 1281 Domherr oder Chorherr zu Bischofszell ist. Als dritter des Geschlechtes wird Ulrich von Bünishofen genannt, vielleicht Bruder von Walter und Heinrich oder Sohn Walters. Diese ostschweizerische Linie des Geschlechtes lebte auch später noch weiter: 1371 ist ein Heinrich Bünishofer oder Bünishofen zu Weerswilen (bei Weinfeld) sesshaft; 1412 amtet ein Haini Bünishofer als Zeuge bei einem Schiedsspruch zu Wil.²⁾

Dass Heinrich von Bünishofen, «der Pfaffe», bedeutende kirchliche Aemter bekleiden konnte, spricht dafür, dass die Familie einer gehobenen Bevölkerungsschicht angehörte. Ulrich ist 1301 Ministeriale (= ritterlicher Dienstmann) des Abtes von St. Gallen und führt ein eigenes Siegel. Leider ist das Bild des einzigen noch vorhandenen Abdruckes nicht mehr erkennbar.³⁾ Die «Bünishofer», die 1371 und 1412 erwähnt werden, sind wahrscheinlich gewöhnliche Bürger oder Bauern. Keiner dieser wenigen bekannten Vertreter des ostschweizerischen Zweiges des Geschlechtes wird je ausdrücklich als «Ritter» bezeichnet.

Fast gleichzeitig mit diesen drei Bünishofern im Thurtal lebt eine Familie gleichen Namens in Zürich. Wir dürfen annehmen, dass die ostschweizerische Linie von der zürcherischen abstammt, obwohl dies nicht ausdrücklich bezeugt ist. Ritter Conrad, genannt Meier in Bünishofen, ist am 20. Juli 1267 Zeuge bei einem Güterverkauf in Zürich, zusammen mit den Zürcher Rittern Heinrich im Hof und Dietel, sowie einer grösseren Anzahl geistlicher und bürgerlicher Zeugen. Sonst erscheint diese Familie nie in datierten Urkunden, ausgiebiger dafür in den Jahrzeitbüchern der Propstei (Grossmünster) und des Fraumünsters. In diesen kalenderartigen Büchern wurden Namen und Todestag von Leuten aufgeschrieben, die der Kirche eine Geldsumme, ein Stück Land oder einen jährlichen Zins gestiftet hatten, damit man ihre «Jahrzeit» begehe, d. h. jährlich an ihrem Todestag für das Heil ihrer Seele eine Messe lese oder ihn sonstwie mit einer kirchlichen Feier beehre. Das Todesjahr wurde meist nicht verzeichnet, sodass die Jahrzahl 1267 die einzige aus dem Leben der zürcherischen Linie des Geschlechtes bleibt. Den Jahrzeitbüchern können wir folgende weitem Angaben über die Familie entnehmen: Ritter Chuonrat, der ältere, Meier von Bünishofen, starb an einem 6. Februar, seine Gattin Adelheid an einem 12. November. Ihre Söhne waren: Rudolf (Todestag: 19. November) und Ulrich, Subdiakon (Todestag: 9. Januar). Ohne Angabe des Verwandtschaftsgrades werden genannt: Ritter Walther von Bünishofen, dessen Frau an einem 16. Januar starb, ferner eine Adelheid von Bünishofen (Todestag: 28. Oktober).⁴⁾ Ob dieser Ritter Walther von Bünis-

hofen mit dem ostschweizerischen gleichzusetzen ist, der 1265 und 1266 als Zeuge genannt wird, wissen wir nicht, es ist aber eher unwahrscheinlich. Ungewiss bleibt auch, ob «Chuonrat der ältere» jener Ritter von Bünishofen ist, der 1267 in Zürich als Zeuge auftritt.

Dreifach erscheint der Name Ulrich von Bünishofen: ein solcher ist Subdiakon in Zürich, ein (anderer ?) Ulrich ist 1297 Zeuge in Luzern unter lauter Luzernern, sodass er vermutlich auch dort sesshaft ist, und ein drittes Mal begegnet uns ein Ulrich von Bünishofen in jenem bereits erwähnten Dienstmann des Abtes von St. Gallen, der 1301 ein eigenes Siegel führt. Er gab damals Eigenleute des Klosters, die er zu Lehen besessen hatte, dem Abt zurück. Die Urkunde wurde in St. Gallen ausgestellt, die Eigenleute Walter und Adelheit, Kinder eines H. Müller, stammen aus Zürich. Wo Ulrich wohnte und ob er mit einem der andern beiden Ulriche identisch ist, bleibt ungewiss. Er könnte ein Sohn oder Enkel Konrads des ältern gewesen sein.

Im Jahre 1404 lebt ein Johans von Bünishofen von Meilen in Zürich; ein Geschlecht Meyer blüht im 15. und 16. Jh. in Bünishofen und eine «Meyerin von Bünishofen» ist 1467 im Oberdorf zu Zürich wohnhaft.⁵⁾ Sie alle sind aber kaum als Nachkommen des ritterlichen Geschlechtes der Meier von Bünishofen zu betrachten. Diese sind wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgestorben und die obigen knappen Angaben sind alles, was wir von ihnen wissen. Das genügt nicht, um einen eindrucksvollen Stammbaum aufzuzeichnen, doch sind die Überlieferungen über viele ländliche Dienstadelsgeschlechter, selbst über freiherrliche Familien, oft noch karger.

Zwei Dinge sind uns immerhin von den Meiern von Bünishofen noch bekannt: ihr Wohnsitz in Zürich und ihr Wappen. Das «Haus Bünishofen» lag an der Nadelgasse (heute Napfgasse) im Oberdorf (Wacht Linden), bei ihrer Einmündung in die Münstergasse, etwa dem heutigen Kolonialwarengeschäft H. Schwarzenbach gegenüber. Es trug noch 1384 den Namen Bünishofen und gehörte Itel Maness. Es stiess unten an «Heinrich Landoltz hus» (heute verschwunden), oben an «Ulrich Manessen hus» (Haus zum Napf, jetzt Eigentum der Stadt Zürich) und enthielt eine Trotte. Wir wissen nicht, wie es in den Besitz der Ritterfamilie Maness gekommen ist; sehr wahrscheinlich war diese schon vorher Anstösser bergseits.⁶⁾

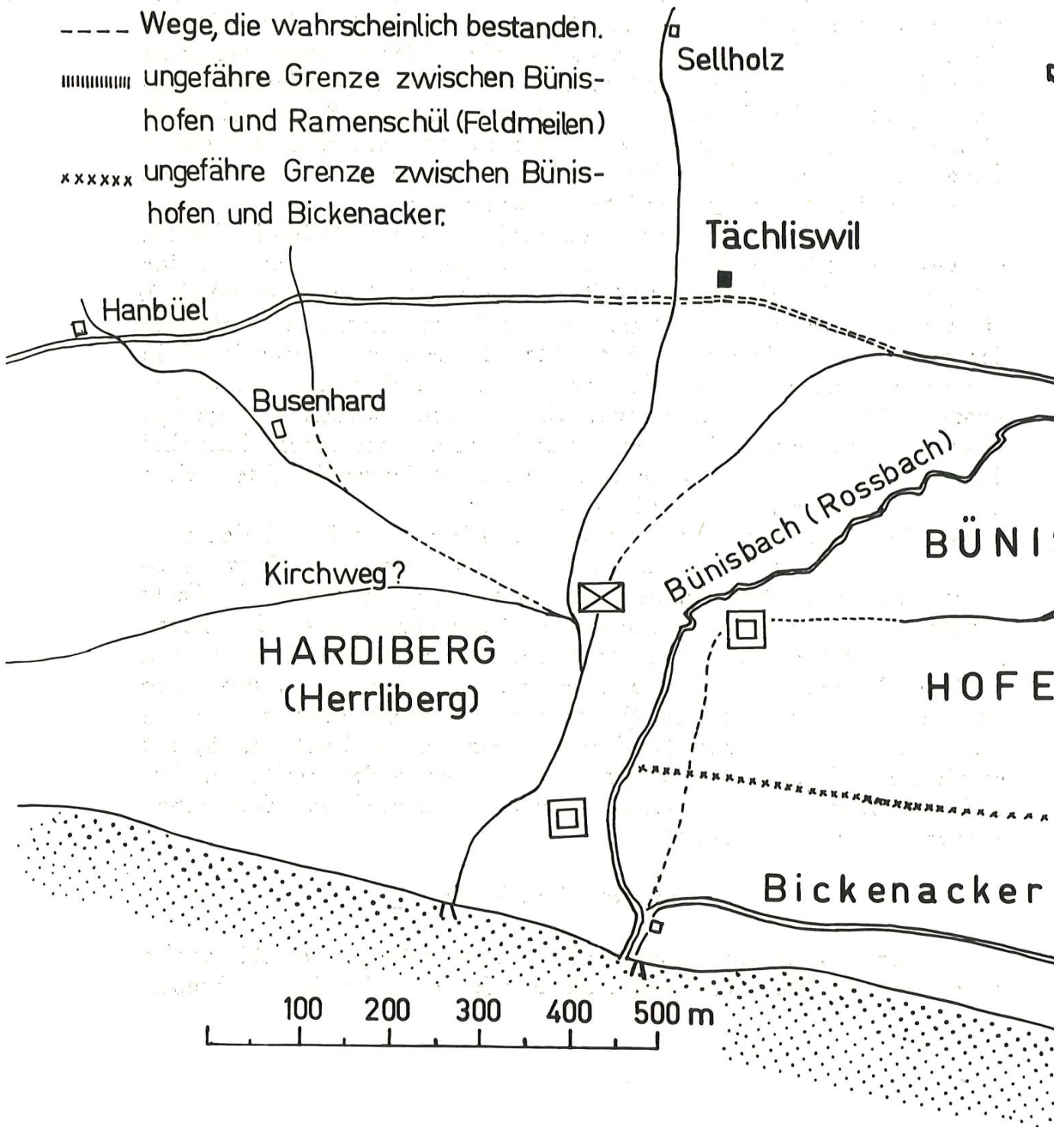
Die Burg Bünishofen

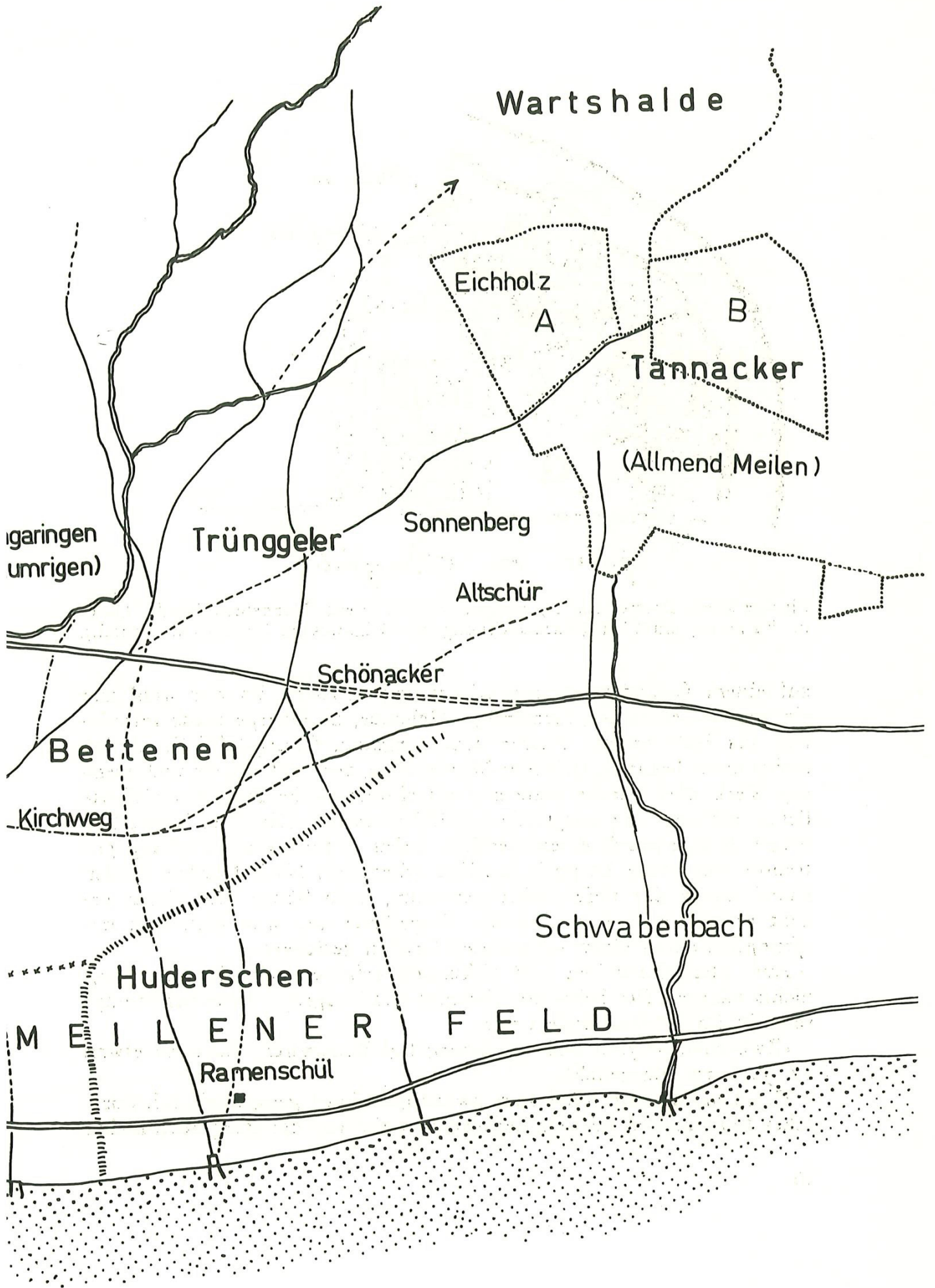
Wir dürfen wohl annehmen, die Ritterfamilie Meyer von Bünishofen habe einst die Burg Bünishofen am Rande des tiefen Rossbachtobels

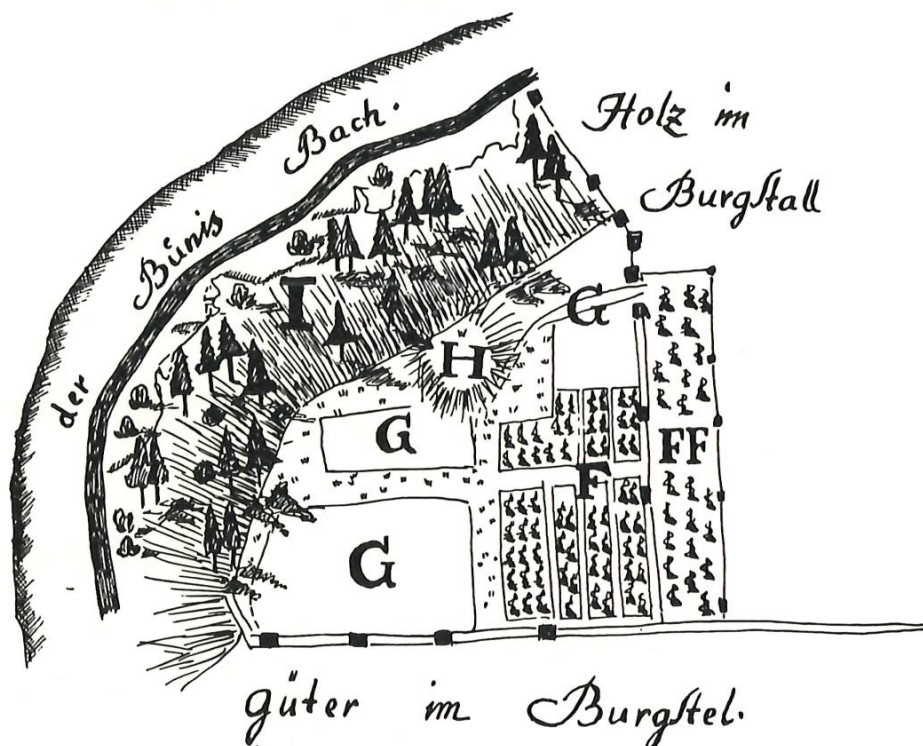
Legende

- ☒ Meierhöfe ☐ Burgen
- == Landstrassen π Haaben
- Wege und Gassen, die noch bestehen.
- Wege, die sicher einst bestanden.
- Wege, die wahrscheinlich bestanden.
- ||||| ungefähre Grenze zwischen Bünishofen und Ramenschül (Feldmeilen)
- xxxxxx ungefähre Grenze zwischen Bünishofen und Bickenacker.

PLAN I Die Meiert
Herrliberg und Bünishof
bis 1300 (Rekonstruktion)







Einzige ältere Darstellung des Burgstalls Bünishofen: Grundstückplan der Güter im Burgstall, um 1792. (Nachzeichnung des Originals im Staatsarchiv Zürich).

auf einem Geländevorsprung erbaut und bewohnt. Es war wohl nur ein äusserst einfaches, turmartiges Gebäude, im Obergeschoss vermutlich aus Holz erbaut. Ausser dem Burgplatz («Burgstall») ist davon nichts mehr bekannt. H. Zeller-Werdmüller, der 1893 - 95 ein umfassendes Werk über zürcherische und ostschweizerische Burgen veröffentlichte, schildert die Burgstelle folgendermassen: «Die 33 m lange, 9 m breite, östlich durch einen ziemlich tiefen Graben vom Berghang getrennte Burgstelle ist noch deutlich erkennbar. Nach Norden, ist der Hügel durch das tiefe Tobel geschützt, nach Süden und Osten erhebt er sich etwa 6 m über das Umgelände und war auch dort ursprünglich durch einen vorgelegten Graben gesichert.»

Aus alten Chroniken und Urkunden erfahren wir über die Burg nichts näheres. Der bekannte Chronist und Geograph Johannes Stumpf schreibt im 16. Jahrhundert nur:

«Zwischen Meylan und Herdliberg ligt Bünishofen, hat auch etwan ein Junkern Sitz gehabt.»

H. J. Leu, der um 1765 sein zwanzigbändiges geographisch-historisches Lexikon der Schweiz herausgab, weiss von der Burg auch nichts

weiteres, kennt aber vom Geschlecht derer von Bünishofen Heinrich und Walter. Letzterer habe angeblich 1320 noch gelebt, wofür er offenbar noch schriftliche Belege hatte. Völlig unsicher ist, wann die Burg erbaut wurde. Man könnte sich höchstens fragen, ob Ritter Ulrich von Bünishofen, der 1301 zwei zürcherische Eigenleute dem Abte zurückgab, sich diese etwa zur Mithilfe beim Burgenbau zu Lehen genommen hatte.

Etwas mehr Licht fällt, wie wir später sehen werden, trotz dem Schweigen der direkten Quellen, auf die letzten Jahre und die Zerstörung der Burg.

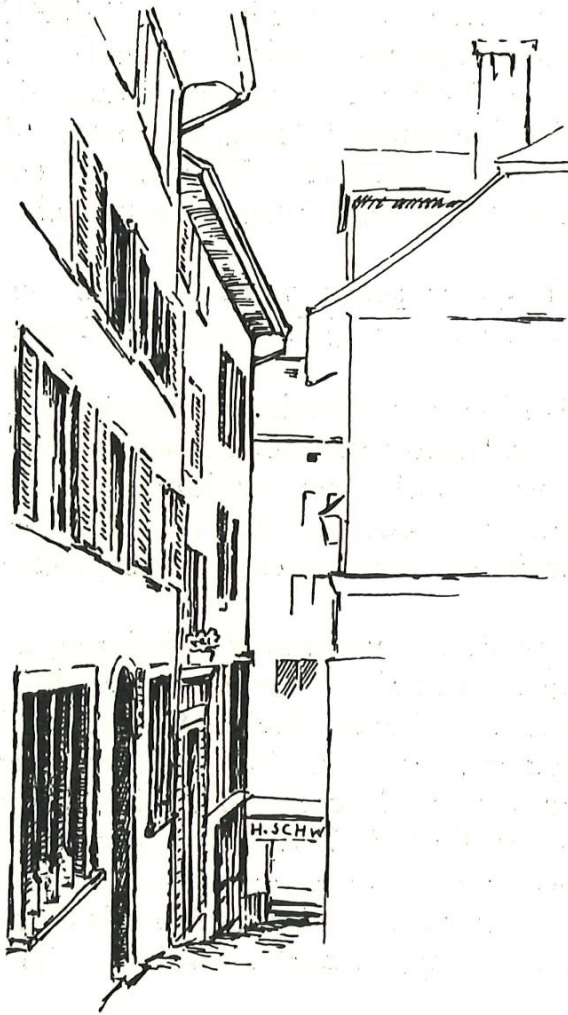
Es ist wahrscheinlich, dass die Familie von Bünishofen um das Jahr 1320 noch über den meisten Boden und also wohl auch über die Burg Bünishofen verfügte. Ob Glieder der Familie damals hier wohnten, oder ob ihnen das Stadtleben angenehmer oder empfehlenswerter erschien als das Hausen im aussichtsreichen Turm über dem See, unterliessen sie, uns mitzuteilen.

Da keine Urkunden der Ritter von Bünishofen mehr existieren, die sie mit ihrem Siegel rechtskräftig gemacht haben, kennen wir auch ihr Wappen nicht aus direkter und absolut sicherer Quelle. Gerold Edlibach ist der einzige, der uns in seinem, etwa um 1520 entstandenen Wappenbuch das Schild der Meier von Bünishofen überliefert: zwei waagrechte rote Balken auf weissem Grund. Zwar sind nicht alle Wappendarstellungen Edlibachs über jeden Zweifel erhaben. Es waren ihm aber höchst wahrscheinlich noch Bünishofer Urkunden mit Siegel und Wappen bekannt. Sein Bünishofer Wappen dürfte somit den Tatsachen entsprechen.

Meier und Meierhöfe

Neben Burg und Wappen ist für die Geschichte unserer Ritterfamilien nun aber von besonderer Bedeutung, dass sie sich «Meier von Bünishofen» nennt. Daraus geht hervor, dass sie auf einem Meierhof sass.

Im Mittelalter war der Meierhof (von lat. maior = grösser) der grösste und wichtigste Hof eines Dorfes, das einer feudalen Grundherrschaft (einem weltlichen oder geistlichen Lehensherrschaft) gehörte. In diesem grossen Hof war die Macht des Grundherrn über Land und Leute zusammengefasst. Der Verwalter des Meierhofes, der Meier (lat. villicus), in der Regel selbst ein bessergestellter Leibeigener, übte im Auftrag des meist ja nicht persönlich anwesenden Herrn die Befehls- und Strafgewalt aus über die übrigen Leibeigenen und Lehenleute und hielt auf dem Meierhof das grundherrliche niedere Gericht über die Herr-



Das ehemalige Haus Bünishofen, angebaut an das Haus zum Napf, an der Napfgasse in Zürich.

schaftsangehörigen. Ein solcher Meierhof stand beispielsweise in Obermeilen (heute: Rest. Trauben) und bildete dort den regionalen Mittelpunkt der Grundherrschaft des Grossmünsterstiftes. Noch lange nachdem er seine rechtliche Sonderstellung verloren hatte, war er im Besitze der Familie Meier.⁷⁾

Nun gibt es aber auch Meierhöfe, die nicht Mittelpunkt eines alten Dorfes sind, sondern ganz offensichtlich einer ziemlich späten Epoche des Landausbaues angehören. Sie liegen abseits der alten Siedelungs-

kerne, oft in geographisch eher ungünstiger Lage. So wird zum Beispiel der Hof Gockhausen auf der Ostflanke des Zürichberges, sicher eine späte Ausbausiedelung, im 14. Jahrhundert als «Meierhof» bezeichnet. Wahrscheinlich genossen auch diese Höfe eine besondere rechtliche Stellung. Jedenfalls waren es kaum nur bäuerliche Siedelungen, sondern bewusste Gründungen einer weitblickenden Grundherrschaft.

Beim Meierhof Bünishofen kann es sich nur um eine solche späte Siedelung des Landausbaues handeln.

Der Name Bünishofen

Ueber das Alter dieser Siedelung kann uns der Name gewisse Anhaltspunkte geben. Er setzt sich zusammen aus dem Wesfall des Personennamens «Bun» oder «Buni» und der Bezeichnung «-hofen» (alte Mehrzahlform im Wemfall von «Hof»). «Zu Bünishofen» heisst also: beim Hof oder bei den Höfen des Bun oder Buni. Dieser Personenname war in unserer Gegend nie häufig. Angeblich war er früher vor allem in Sachsen gebräuchlich, doch kommt ein Bunno um das Jahr 772 auch als Zeuge im Thurgau vor. Ortschaften, deren Name mit -hofen endet, sind im Kanton Zürich nicht sehr häufig. Drei solche Orte sind in auffallender Weise um Zürich gruppiert: Beckenhofen (heute: Beckenhof), Stadelhofen und Wollishofen. Weitere «-hofen»-Orte gibt es am Zürichsee nicht. Diese «-hofen»-Orte sind jünger als die Ortschaften, deren Name mit -ingen, -ikon (= -inghofen) oder -wil endet. Die Endung -hofen war während längerer Zeit gebräuchlich bei der Benennung neuer Siedelungen; sie lässt darum keine nähere Datierung zu. Jedenfalls ist Bünishofen viel jünger als das uralte Meilen, auch jünger als Hofstetten, Toggwil, Wetzwil und Tächliswil. Es dürfte zwischen 900 und 1200 entstanden sein.

Der Meierhof Bünishofen und sein Ausbaugebiet

Wir versuchen nun, die Lage dieses Meierhofes Bünishofen im Gelände festzustellen. Dies ist nur darum mit ziemlicher Sicherheit möglich, weil an Hand einiger zum Glück erhaltener Grundstückpläne von 1792 sich die Flurgeschichte Bünishofens mehrere Jahrhunderte zurück verfolgen lässt. Allerdings erhalten wir dadurch noch keine sicheren Anhaltspunkte für den Standort des Meierhofes, sondern erst durch folgende Ueberlegung: Ein mittelalterlicher Hof am Zürichsee brauchte, obwohl er sich wirtschaftlich weitgehend selbst versorgte, verschiedene Verkehrswege.

1. Einen Weg zur Kirche,
2. Einen möglichst kurzen Zugang zum See,
3. Feldwege zu den ferner abliegenden Gütern.

Dort, wo sich diese Verkehrswege treffen, ist der Standort des Hofes anzunehmen. Dies ist auf Grund der alten Pläne ganz offensichtlich der Fall bei jenem «Strassendreieck» unweit der Hasenhalde, das sich noch heute in ganz ähnlicher Weise vorfindet, wie es schon auf dem einen Plan von 1792 zu sehen ist (vergl. Plan I). Der Hof wurde im 14. Jahrhundert verlegt (wie später gezeigt wird), der direkte Zugang zum See der Kirchweg und der wichtigste Weg ins Erschliessungsgebiet mit seinen Abzweigungen bestehen heute nur noch teilweise. Diese Wege und ihre Aenderungen werden später noch eingehend erörtert.

Das Grundstück, auf dem wir den ursprünglichen Meierhof vermuten, heisst im 18. Jahrhundert in der Aenggis, im 17. Jh. in der Aenggiswis, im 15. Jahrhundert wird es «uf der Aegerden» genannt. Eine Aegerte ist ein Stück Land, das längere Zeit nicht angebaut, sondern dem freien Wuchs von Buschwerk und Wald überlassen wurde. Nach Jahren wurden die Aegerten wieder abgeholzt und frisch aufgebrochen. In gebirgigen Gegenden, stellenweise im Zürcher Oberland, war der Aegerten-Betrieb lange Zeit die vorherrschende bäuerliche Wirtschaftsform. In unserer Gegend sind Aegerten weniger häufig. 1411 besitzt ein Hans Wäber zu Feldmeilen «Hus und Hofstatt, genannt Aegertli» an der Landstrasse. Es ist wohl möglich, dass der Platz einer abgegangenen Hofstatt längere Zeit öde lag und darum als Aegerte bezeichnet wurde.

Nur etwa 600 m von diesem Meierhof Bünishofen entfernt, aber durch den tiefen Einschnitt des Bachtobels getrennt, bestand nochmals ein ähnlicher Hof: der Meierhof Herrliberg. Er wird 1391 in einer Urkunde erwähnt, das Geschlecht «Meier von Herrliberg» kommt schon früher vor, der Name «Hardiberc» wird etwa um 1155 erstmals genannt.⁸⁾ Offenbar handelt es sich beim Meierhof Herrliberg um eine ähnliche Siedelung des Landausbaues wie Bünishofen. Das Wappen der Meier von Herrliberg, das uns ebenfalls durch Edlibachs Wappenbuch überliefert wurde, zeigt drei schwarze Doppeljoche auf gelbem Grund. Sinnfälliger könnte man die Absicht, neuen Boden mittels jochbespannter Ochsen unter den Pflug zu nehmen, im Wappen kaum darstellen.

Der Platz für die Gründung des Meierhofes Bünishofen wurde mit Ueberlegung gewählt. Es fällt auf, dass er genau in der Mitte zwischen der älteren Siedelung Tächliswil (Herrliberg-Oberdorf) und dem Hof Ramenschül (Mariafeld) liegt. Der Abstand vom Bache (rund 200 m) ist etwa gleich gross wie der von der später feststellbaren Grenzzone

gegen das Gebiet des «Huderschen», das nicht mehr zum Hofgebiet von Bünishofen gehört. Der Hof liegt am vorderen Rand einer weiten Terrasse, die zum Siedeln verlocken muss. Die Entfernung der nächsten steilen Halde bergseits beim Trüggeler ist etwa gleich gross wie der Abstand vom See (500 m). Der Hof wurde also offensichtlich in die Mitte seines künftigen Kulturlandes gestellt. Von hier aus konnte ein breiter Streifen Landes längs des südlichen Bachrandes vom See weit hinauf bergwärts bis ins Gebiet der Wartshalde genutzt werden, wobei Uebergriffe über den Bach und nach Osten nicht ausgeschlossen waren. Allerdings bestand von Anfang an die Möglichkeit, dass man bei dieser Kolonisationsarbeit mit den Interessen anderer Landbenützer zusammenstiess. Am ehesten ist ein solcher Konflikt natürlich mit dem nahegelegenen Hof Ramenschül denkbar.

Die Anfänge des Hofes Ramenschül sind dunkel, und es ist auch nicht sicher, ob dieser Name wirklich als einstiges «Romanswil» verstanden werden darf (Heimatbuch Meilen 1963, S. 6). Oberhalb dieses Hofes erstreckt sich das Gebiet des Huderschen auf eine Breite von rund 500 m, darüber liegen die Bettenen und der Trüggeler. Alle diese Namen sind nicht augenfällig als deutsche Sach- oder Personenbezeichnungen erkennbar. Sie gehören offenbar einer sehr alten, vielleicht einer vorallemannischen Namensschicht an, und dürften wohl den Umschwung der alten Siedelung Ramenschül bezeichnen. Offensichtlich schneiden sich die Interessen von Bünishofen und Ramenschül in der Bettenen. Der Konflikt ist denn auch von dem Augenblick an erkennbar, da die urkundlichen Quellen zur Geschichte Bünishofen einsetzen.

Der Landstreifen unterhalb Bünishofen dem See entlang, etwa 600 m lang und 200 - 250 m breit, heisst, seit er ab 1305 urkundlich fassbar wird, der Bickenacker, 1312 Bichelenaker. Der Name erlosch im 16. Jahrhundert. «Bick» als Personennamenname ist im Zürcher Oberland bezeugt (Familie Landenberg) und erscheint auch in den Namen Bichelsee, Bickwil (bei Ottenbach) und Bichwil (bei St. Gallen). Er weist also in die Ostschweiz. 1312 gehört ein Stück des Bichelenackers dem Kloster St. Johann im Thurtal (Toggenburg). Da sich eine alte, fast geradlinige Grenze zwischen Bickenacker und Bünishofen aus späteren Urkunden ziemlich genau feststellen lässt, darf vermutet werden, dass der Bickenacker vor 1300 vom Hofgebiet Bünishofen abgetrennt wurde und jenem Zweig der Familie zufiel, der ab 1265 in der Ostschweiz (Wattwil, usw.) nachweisbar ist.

Weniger sicher ist, ob auch die Wartshalde von Bünishofen aus bewirtschaftet wurde und ihren Namen von dort erhielt. Das Gebiet der Wartshalde, Bühlen und Tüfenen wird erst seit dem 15. Jahrhundert

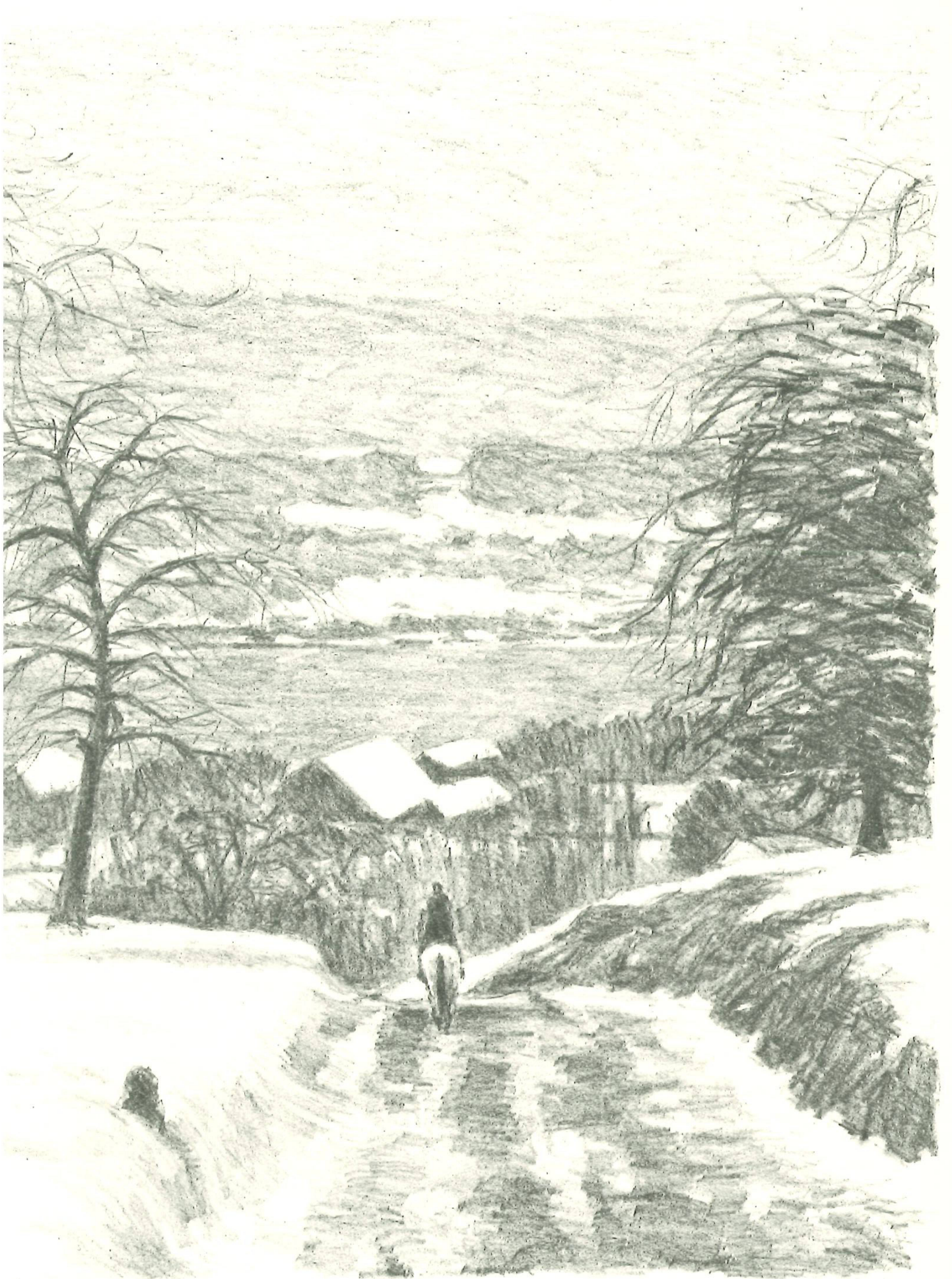
in den Quellen genannt. Die Wartshalde heisst bald Warnan-Halden, bald Wardets-Halde oder sogar Wernhards-Halde. Vielleicht liegen teilweise Verschreibungen vor, möglicherweise bestanden verschiedene ähnliche Flurnamen. Neben Leuten von Bünishofen und Meilen und Feldmeilen waren hier Grundbesitzer von Herrliberg und Toggwil begütert. Der erste Teil des Namens ist wieder, wie beim Bickenacker, ein alter Personen-Vorname, und wiederum beschlägt er ein ziemlich grosses Gebiet. Die Vermutung ist gerechtfertigt, ihn als Ausstrahlung von Bünishofen zu betrachten. Langhans Schwend verkauft 1456 seine «wisen zu Bünishofen under Warnan halden gelegen», Familie Knopfli vom Hinterfeld verpfändet dagegen 1540: «fünf Jucharten Acher zu Meilen am Feld in Herrliberger Wacht gelegen, genannt die Wardets Haldenn.»⁹⁾

Im Vorstoss gegen Osten dürften auch Schönacker und Sonnenberg von Bünishofen aus kultiviert worden sein. Diese Namen machen einen modernen Eindruck, kommen aber schon im 15. Jahrhundert vor. Die «Altschür» (Name seit 1601 nachgewiesen) ist wahrscheinlicher ein Aussenposten von Bünishofen als einer von einem der Höfe im Schwabach. Dass dieses Gebiet zu Bünishofen gehörte, ergibt sich zwar zur Hauptsache nur aus den Flurwegen, die eindeutig gegen den alten Meierhof weisen. Das ganze Gebiet um den Schönacker wurde aber vor 1400 (wahrscheinlich zwischen 1350 und 1400) von Bünishofen abgetrennt.

Der Umkreis des Meierhofes Herrliberg

Nachdem so kurz umrissen ist, was auf Grund urkundlicher Belege, mehr aber durch Rückschlüsse aus Flurnamen, Flurwegen und Grenzen als ursprüngliches Bünishofer Gebiet zu betrachten ist, versuchen wir nun, den ungefähren Wirkungskreis des Meierhofes Herrliberg zu erfassen. Da entsprechende Einzeluntersuchungen noch ausstehen, voraussichtlich wegen mangelnder Quellen auch keine sichern Unterlagen liefern könnten, begnügen wir uns mit einigen Hinweisen.

Die älteste Siedelung im Gebiet nördlich des Rossbaches ist, wie bereits erwähnt, Tächliswil. Der Zehnten zu Tächliswil gehörte, wie ein grosser Teil des Zehntens zu Obermeilen und zu Ramenschül, seit langem der Propstei zum Grossmünster. In einer Beschreibung der zehnbaren Grundstücke aus dem 15. Jahrhundert zeigt sich, dass sich dieses Gebiet des alten Tächliswil in einem ziemlichen Umkreis um das Dorf bis gegen den See erstreckte.¹⁰⁾ In andern, sogar älteren Quellen, die nichts mit dem Zehnten zu tun haben, heissen dasselbe Gebiet und noch



404 Geiser 38.

M. R. Geiser Der Reiter 1938 (Orig. Litho)
Blick auf das frühere Bünishofen (heute Tobel)

13/19

weitere Fluren in grösserem Umkreis stets Hardiberg oder Herdiberg, später Herrliberg. Der Name Tächliswil wurde mehr und mehr auf das Dörflein und seine allernächste Umgebung beschränkt. Der Name der neuen Siedelung Hardiberg hat also rasch auf ein grosses Gebiet ausgestrahlt. Leute von Busenhard und Hanbüel scheinen im 14. Jahrhundert mit Herrliberg in enger Beziehung zu stehen. Es ist wahrscheinlich, dass diese Höfe von Herrliberg aus gegründet wurden, ebenso Humrigen (1300: Hungaringen) und Grüt. Das Geschlecht Meier von Herrliberg oder nur «von Herrliberg» ist als Besitzer zwar nicht dieses ganzen Gebietes, aber einzelner Grundstücke vielfach bezeugt. Nie aber wird ein Träger dieses Namens ausdrücklich als Ritter bezeichnet. Ein Heinrich von Herdiberg führt 1364 den Zunamen «Bindschedel» oder «Bindschedler»¹¹⁾ Die Vermutung liegt nahe, ihn als Gründer oder Besitzer des Weilers «Bindschädler» auf Erlenbacher Boden, aber hart an der Grenze gegen Herrliberg, zu sehen. Damit fällt neues Licht auf die Notiz des Chronisten Johannes Stumpf: «Ein wenig fúrter hinab am See» (er schrieb vorher von Rossbach) «auf einem rein sihet man noch die Mauren des alten Schösszins Herdliberg. Das Geschlecht hat den nammen gehabt die Meyer von Herdliberg, sind alte Züricher gewesen, und haben noch gelebt umb die Mordnacht Zürich, anno dom. 1350. Das Bürglein ist bei Menschengedechnus selbs zergangen.»

Der prächtige Rebhügel, der jetzt das Martinsstift trägt, zwischen zwei kleinen, aber tief eingeschnittenen Bachläufen seeseits des Weilers Bindschädler gelegen, könnte sehr wohl der Standort dieser Herrliberger Burg gewesen sein. Offenbar haben die Herren von Herrliberg damit den nordwestlichsten Punkt ihres Einflussbereiches markiert.

Stumpf erwähnt, dass das Geschlecht der Meier von Herrliberg bis zur Zürcher Mordnacht in der Stadt verbürgert war. Er verschweigt aber höflich, dass Johannes Meyer von Herdiberg zusammen mit Heinrich von Busenhard und vielen andern im Strafgericht nach der missglückten Mordnacht auf dem Rad gerichtet wurde.

Bünisbofen und Meilen

Zur Allmend der Dorfgemeinde Meilen gehörte von jeher ein weites Gebiet im Tannacker, dessen Kern noch heute Eigentum der Dorfkorporation ist. Seine bergseitige Grenze verläuft in einer Entfernung von rund 500 m in ungefähr paralleler Linie zum Rossbach. Ursprünglich wird sich die Allmend wohl bis zum Rossbach erstreckt haben. Ein Streifen von rund einem halben Kilometer Breite längs der Ost-

seite des Baches wurde ihr aber entfremdet. Das kann nur von Bünishofen aus geschehen sein, und wohl in einer Zeit, da dieses weite Ried- und Waldgelände (vergl. Wildkarte, Heimatbuch 1961) noch sehr schwach genutzt wurde. In diesem Gebiet ist später noch viel Bünishofer Grundbesitz nachweisbar, sodass man wohl vermuten darf, der Name «Wartshalde» sei auch von dort her entstanden.

Von irgend einer Auseinandersetzung mit Meilen um dieses Gebiet ist nichts bekannt, obwohl sich hier bestimmt einmal die Interessen von Meilen und Bünishofen überschneiden haben müssen. Die Dorffoffnung, die etwa zwischen 1310 und 1330 aufgeschrieben wurde, bestimmt (vergl. Heimatbuch Meilen 1960, S. 78):

«Aber ist ir (der Dorfleute zu Meilen) weidgenoss der hoff ze Bünishofen und der hof an Bünthen, hoew und korn unschädlich.»

Bünishofen und Meilen hielten sich also gegenseitig ihr Bergland vom 11. November bis 1. Mai als Weideland für ihre Viehherden offen. Was nicht zum Weideland gehörte, musste eingezäunt werden. Im Winter lagen die nicht beweideten Gebiete zwischen den «Efaden» (Zäunen): Aecker mit Winterfrucht, Reben und engeres Hofgebiet. Von St. Waltburgstag (1. Mai) bis St. Martinstag (11. November) galten dagegen die «Maienfaden», die auch die Heuwiesen und die Aecker mit Sommerfrucht schützten und gegen die ganzjährigen Weidegebiete abgrenzten (Vergl. Offnung a. a. O.).

Ein Streit, der sich um 1480 erhob, zeigt, dass die Feldner Bauern offenbar von dieser gemeinsamen Winterweide der Meilener und Bünishofer ausgeschlossen waren. Sie versuchten darum, ihre Berggrundstücke ganzjährig einzuzäunen, womit sie aber damals noch nicht durchdrangen. Eigenartig ist der Grenzverlauf zwischen Allmendland und Privatland im Gebiet des Eichholzes. Ein unregelmässiges vier-eckiges Stück Allmend, das «Eichholz», (Plan I, Stück A) liegt deutlich ausserhalb des übrigen Restbezirkes der Allmend. Oestlich davon liegt dagegen ein ungefähr gleich grosses Stück Privatland (Stück B) im Gebiet der Allmend. Die Grenzlinien beider Flächen sind annähernd gleich lang, nur der Drehsinn ist verschieden. Das Eichholz ist schon im 15. Jahrhundert als Gemeindeland bezeugt; offenbar sind diese eigenartigen Grenzverhältnisse ziemlich alt. Der Eichholzweg, sicher einer der alten Erschliessungswege des Hofes Bünishofen, führt geradewegs zu jenem Stück Privatland, das offensichtlich aus der Allmend herausgeschnitten wurde. Wir vermuten, es habe sich folgendes abgespielt:

So, wie sich Bünishofen einst das Gebiet der Wartshalde angeeignet hatte, versuchte es hier später einen weiteren Einbruch in die Meilener

Allmend. Ein Stück des nicht intensiv genutzten Weidelandes wurde gerodet und urbarisiert, wohl auch eingezäunt und als Eigentum behandelt, wenigstens für den Sommernutzen. Aber diesmal liess die Meilener Dorfgemeinde keine neue Schmälerung ihres Allmendlandes zu und verlangte Rückgabe oder Ersatz. Man schloss dann wohl einen Vergleich, indem das nun einmal aufgebrochene Land im Privatbesitz verblieb, dafür aber ein gleichgrosses, sogar gleichgeformtes Stück des Bünishofer Wald- und Weidegebietes, das Eichholz, der Dorfgemeinde zugesprochen wurde. Für diesen Handel gibt es allerdings keine schriftlichen Belege, einzig die Flurgrenzen und -wege zeugen davon. Er könnte aber Anlass gewesen sein für die Entstehung der Sage über den Ursprung der Meilener Allmend.

«Wie die Alten von ihren Alten wissen, stammt der Grundstock des Dorfgutes von Meilen von einem Vermächtnis der Verena von Ebersberg zu Wetzikon her, vielleicht auch von ihren Erben. Mit diesem Vermächtnis habe die vornehme Frau jene Meilener Familien belohnt, welche bei einem Hochwasser wenigstens eines ihrer Mitglieder zu Hilfe geschickt hatten. Lange Jahrhunderte hielten die bedachten Familien dieses Gut als ihr Dorfgut in Ehren und verteidigten es auch gegen verschiedene Angriffe . . .» (K. W. Glaettli, Zürcher Sagen, S. 48)

Sagen, die die Entstehung eigenartiger, später nicht mehr verstandener Grundbesitzverhältnisse in ähnlicher Weise erklären, gibt es eine ganze Reihe in der Schweiz. Meist wird dabei von alten Schenkungen oder Belohnungen für besondere Dienste berichtet. Vermutlich liegen oft als geschichtlicher Kern alte, nicht schriftlich niedergelegte Grenzvereinigungen oder ähnliche rechtliche Vorgänge zu Grunde. Das dürfte auch bei der Meilener Sage so sein. Den geschichtlichen Tatsachen entspricht jedenfalls, dass Verena von Ebersberg von etwa 1380 bis 1414 Besitzerin des grössten Teiles von Bünishofen und damit westliche Anstösserin an das Eichholz war. Dieses könnte also sehr wohl von ihrem Besitz abgetrennt und zur Allmend geschlagen worden sein. Die Sage setzt diese Uebertragung in die Zeit Verenas oder ihrer Erben, die nachweislich noch 1506 in Bünishofen begütert waren. Sagen haben aber ein schlechtes Gedächtnis für Zeiträume und vermischen oft geschichtliche Ereignisse und Epochen sehr unbekümmert. Der Abtausch der Grundstücke könnte darum schon vor Verena stattgefunden haben. In der Erinnerung der Meilener blieben nur zwei Tatsachen haften: einmal, dass Verena von Ebersberg und ihre Erben wichtige Grundbesitzer im Bereich des Dorfgutes gewesen waren, und sodann, dass aus diesem Grundbesitz einst ein beträchtliches Stück dem Dorfgut zugeteilt worden war. Alles andere, besonders Umfang und Anlass

der «Schenkung», ist spätere fabulierende Zutat. Dass sich aber gerade dieses Ereignis, wie wir mit einigem Grund vermuten, in der mündlichen Ueberlieferung des Dorfes halten konnte, zeigt, welche Bedeutung ihm einst beigemessen wurde. Offenbar wurde die Rückgabe des «Eichholzes», bezw. die Ersetzung des geraubten Stückes Allmend, als grosser Erfolg, als Triumph, gewertet. Wir ahnen hier etwas von den Konflikten, die sich im 13. und 14. Jahrhundert um Bünishofen abspielt haben müssen.

Bünishofen in Bedrängnis

Im Jahr 1307 schenkte ein unbekannter Spender dem Felix und Regula-Altar in der Wasserkirche ein Stück Land «am Huderschen und under Bünishofen» gelegen. (Plan II, Nr. 1). Die Schenkungsurkunde ist verloren, aber spätere Aufzeichnungen beweisen, dass es sich um das damalige Hofgebiet der Hasenhalde handelt.¹²⁾ Der Bauernhof und sein Name bestanden 1307 wohl noch nicht, entstanden aber in den nächsten Jahrzehnten: im Jahr 1367 lebt hier ein «Rudolf ab Hasenhalde». Wahrscheinlich waren es aber nicht muntere Feldhasen, die dem Hofe zu Gevatter standen, sondern eher Leute dieses Namens. Ein Joh. Haso kommt im Jahr 1367 in der Nähe als Zeuge vor.

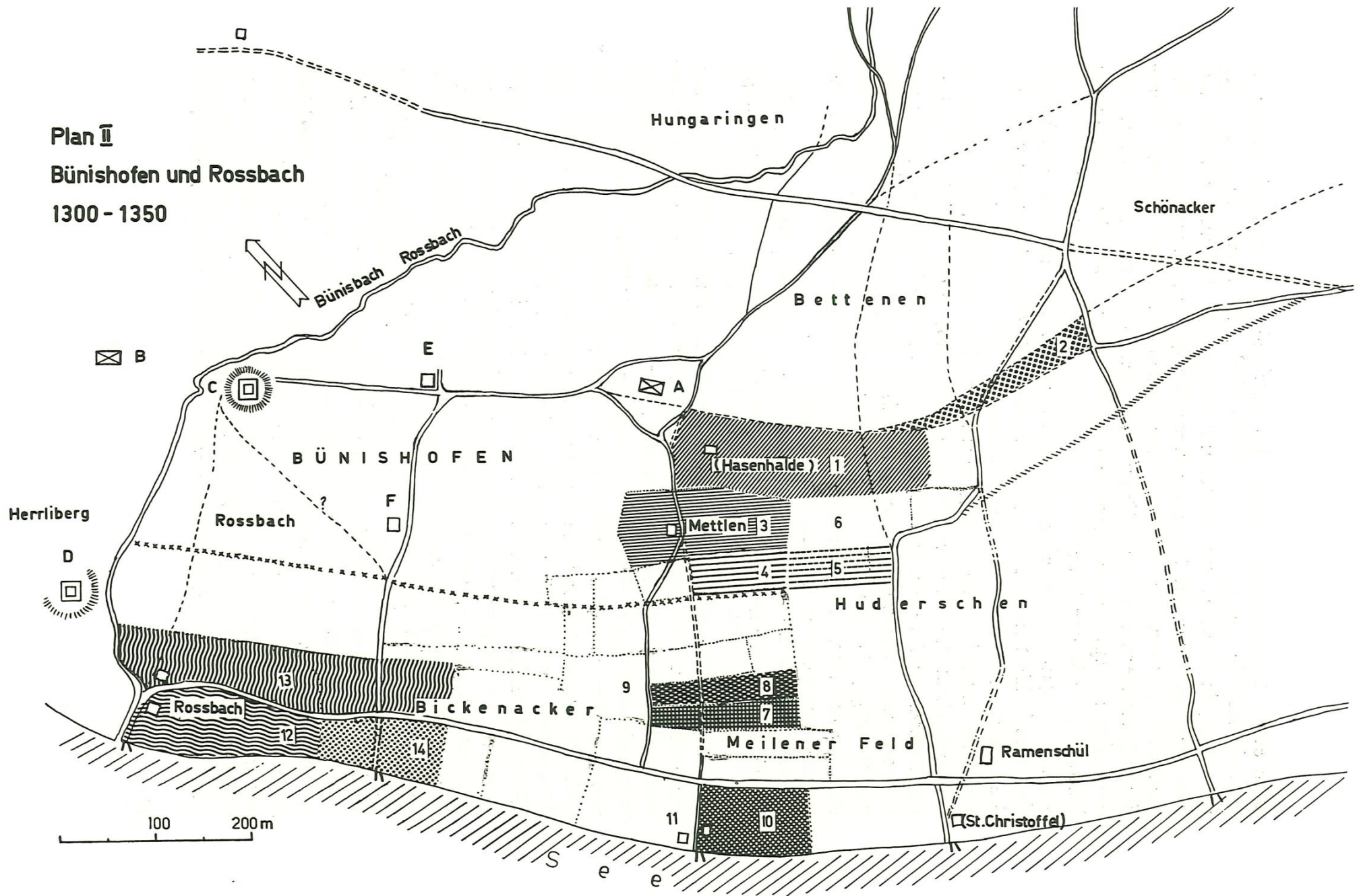
Schenkungen an Kirchen und Altäre wurden gemacht, damit nach dem Tode des Spenders seine Jahrzeit gefeiert werde. Wir sahen, dass im Jahrzeitbuch des Grossmünsters das Geschlecht der Meier von Bünishofen mehrfach erwähnt wird. Die Wasserkirche und ihre Altäre waren eng mit dem Grossmünster verbunden. Die Schenkung der Hasenhalde könnte also sehr wohl durch die Herren von Bünishofen geschehen sein und zum Eintrag eines oder mehrerer Glieder des Geschlechts ins Jahrzeitbuch der Propstei geführt haben. Dies ist auch darum sehr wahrscheinlich, weil ja die Hasenhalde sehr nahe beim alten Meierhof Bünishofen liegt und also zu dessen Hofgebiet gehört haben dürfte. Warum aber gab man ein Stück Land in nächster Nähe des Hofes aus der Hand?

Kirchliche Schenkungen hatten in jener Zeit neben dem frommen Zweck oft noch eine handfeste wirtschaftliche oder politische Bedeutung. Man gab gerne unsicheren, umstrittenen oder ungünstig gelegenen Besitz an kirchliche Institutionen, anderseits machte man Schenkungen an Klöster, um wichtige Verkehrswege oder strategische Punkte zu sichern. Ob für die Herren von Bünishofen der Besitz in der Hasenhalde umstritten oder bedroht war, wissen wir nicht; es ist aber wenig wahrscheinlich. Viel eher ging es um einen Verkehrsweg, wenn

Plan II

Bünishofen und Rossbach

1300 - 1350



auch einen bescheidenen. Durch das geschenkte Grundstück führte offensichtlich die Berggasse von «Christoffel», der Haabe beim Hof Ramenschül, ins Gebiet von Bettenen, Trüggeler, Schoris, Bühlen, usw. Ein Weg also, der der Nutzung dieser Berggegend durch den Hof Ramenschül und andere vielleicht vorhandene Höfe im Vorfeld diente, den Bünishofern somit ein Dorn im Auge. Nicht ihn zu sichern, sondern ihn zu sperren, scheint der heimliche, nicht schriftlich festgehaltene Zweck der Schenkung gewesen zu sein. Der Schenkende bewahrte ja gewöhnlich einen gewichtigen Einfluss auf das geschenkte Gut und behielt sich meist auch die lebenslängliche Nutzung vor. Dass die genannte bitterböse Absicht hinter der Schenkung stand, lässt sich aus dem tatsächlichen Erfolg vermuten. Die Nadelstrasse macht im Huderstgebiet (bei der heutigen «Rebhalde») eine scharfe Wendung nach Osten und vereinigt sich mit einem andern Weg, der direkt von Ramenschül-Mariafeld bergwärts führt. Ursprünglich behielt wohl die (heutige) Nadelstrasse wie alle andern gleichartigen Berggassen ihre gerade Richtung bergwärts bei. Die Schenkung des Jahres 1307 zwang zum Umweg um die Hasenhalde.

Etwa 100 m weiter oben, oberhalb der «Nadeln», überquerte diese Berggasse, nunmehr mit der zweiten vereint, ein schmales, langgezogenes Stück Rebland in ungewohnter, schräger Weise. (Plan II, Nr. 2). Von diesem Grundstück im «Rain» hatte der Niklaus-Altar im Grossmünster einen Grundzins von einem Eimer Wein zugute.¹³⁾ Also war vermutlich auch dieser Landstreifen, der sich dem von Ramenschül bergwärts führenden Weg in die Quere legt, einst dem Altar geschenkt worden. Wir vermuten hinter dieser frommen Schenkung wieder dieselbe Stifterfamilie und die gleiche unfreundliche Absicht wie bei der Schenkung von 1307. Man ging offenbar von Bünishofen aus beim Wegabschneiden systematisch zu Werke. Bei der zweiten Schenkung (Plan II, Nr. 2) scheint allerdings der Erfolg nicht so voll und endgültig gewesen zu sein, der Weg liess sich nicht für alle Zeit unterbinden und ist fast genau in seinem heutigen Verlauf schon im Plan von 1792 eingezeichnet. Es fällt aber auf, dass in Beschreibungen des Grundstückes im 16. und frühen 17. Jahrhundert nie von diesem Weg die Rede ist; dieses neue Stück der Berggasse wird erst 1690 erwähnt.

Es ist klar, dass man im Feld und zu Meilen diese Machenschaften, die wohl eher schon ernsthafte Rivalitätskämpfe als bloss nachbarliche Neckereien waren, nicht widerspruchslos hinnahm. Man zahlte mit gleicher Münze heim. Am empfindlichsten konnte man die Bünishofer wohl treffen, wenn man ihren Zugang zum See unterband. Im Jahr 1318 stiftete Lütold Meier von Obermeilen für die Pfründe des

Marien-Magdalenen-Altars in der Propsteikirche im Grossmünster ein Stück Rebland von zwei Jucharten.¹⁴⁾ Es liegt, wie sich eindeutig feststellen lässt, quer über der gradlinigen Fortsetzung der Feldeggstrasse hinauf zum alten Hof Bünishofen. (Plan II Nr. 7) Dass diese gradlinige Verbindung zwischen Haabe und Hof einst als Weg bestand, darf als höchst wahrscheinlich gelten; einige alte Grundstücksgrenzen stützen diese Annahme. Dass ein Grundstück, das von diesem Weg durchschnitten wurde, für eine geistliche Stiftung verwendet wurde, lässt wieder die bekannte Neben- (oder eigentlich Haupt-)absicht vermuten: Unterbindung des Weges. Auch hier ist vor allem der heute noch sichtbare Erfolg das deutlichste Zeugnis für die vor gut 600 Jahren wirksame Absicht: die Feldeggstrasse hat tatsächlich keine Fortsetzung bergseits der alten Landstrasse. Allerdings hat man sich in Bünishofen zu helfen gewusst: man erzwang sich — freiwillig wurde es wohl kaum zugestanden — ein Wegrecht weiter westwärts, längs eines kleinen Bachlaufes. Das war frühestens 1320, vielleicht aber erst 1386 der Fall, wovon später genauer die Rede sein soll. Dieser Ersatzweg zum See, heute das «Haldengässli», wurde nach dem Gebiet, das er durchschnitt, die Rünschihaldengasse oder Trünschihaldengasse genannt. Sie bildete nach Verlegung des Meierhofes Bünishofen den allerdings nicht mehr gradlinigen Seezugang für Hasenhalde und Feldhof.

In den Streit um diesen Weg zum See waren möglicherweise noch weitere Grundbesitzer verwickelt. Peter am Feld und seine Verwandten besaßen um 1370 ein Stück Rebland etwa gleicher Form und Grösse wie das Lütold Meiers, bergwärts an dieses anschliessend. (Plan II, Nr. 8)¹⁵⁾ Ob sie es 50 Jahre vorher auch als Sperr-Riegel einsetzten, wissen wir nicht. Ferner waren hier die alten Feldner Geschlechter Knopfli, Schnorf und Wunderli (diese erst seit 1427 bekannt) begütert, seit sie überhaupt geschichtlich in Erscheinung treten. Besonders die Knopfli scheinen stets auf Seiten der Bünishofer-Gegner zu stehen.

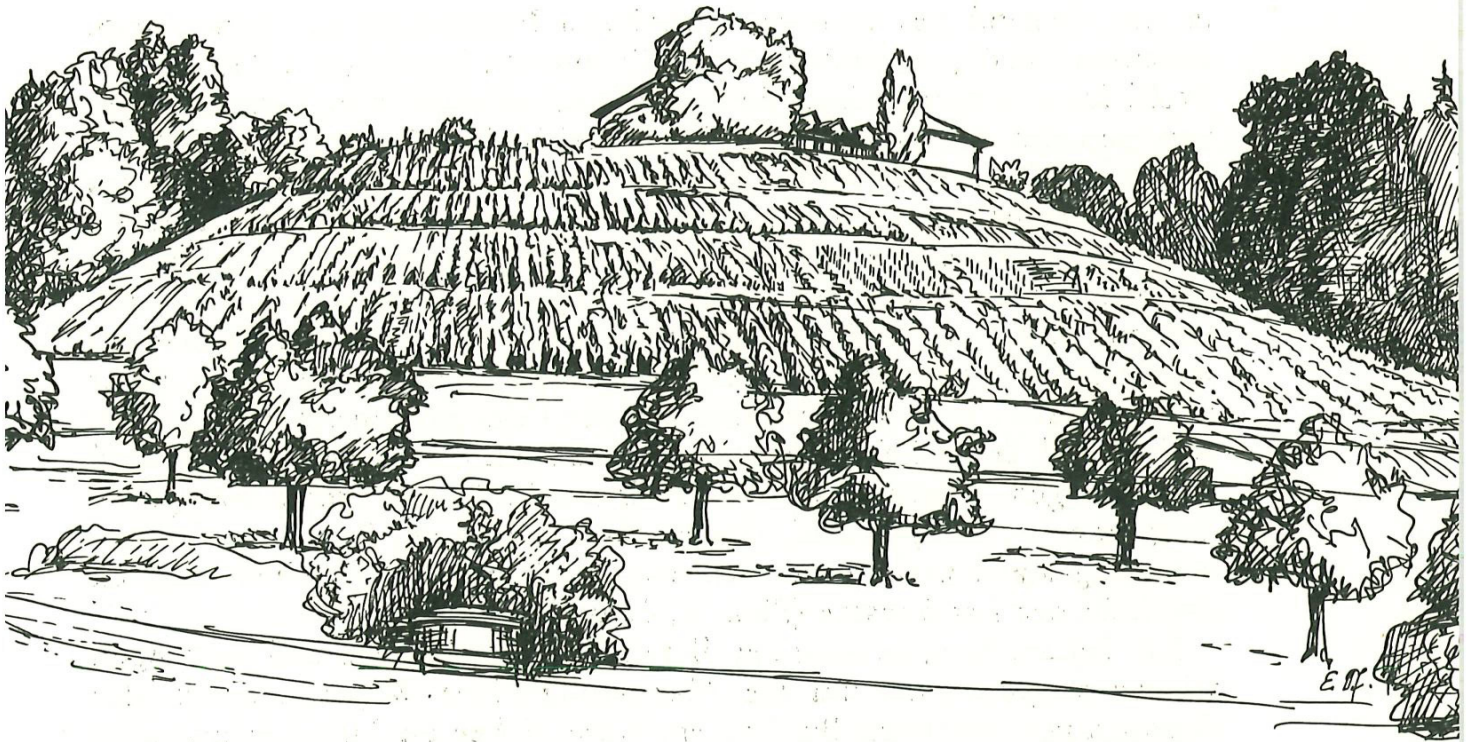
Möglicherweise ist noch eine weitere geistliche Stiftung in diesen Rahmen zu stellen. Im Sommer 1313 schenkte Berchtold von Freiburg, ein begüterter Stadtzürcher, dem Altar des heiligen Kreuzes im Grossmünster «seinen Weingarten der neuen Reben, zweieinhalb Jucharten gross, die am Meilener Felde liegen, von der Landstrasse bis an den See.»¹⁶⁾ Wiederum wissen wir sicher, dass es sich dabei um das Gebiet des späteren Hofes «Feldegg» handelte, also den direkten südöstlichen Anstösser des untersten Teiles der ursprünglichen Bünishofer Berggasse. Mit fast ebensogrosser Sicherheit kann gesagt werden, dass gerade auf diesem Hof ab spätestens 1333 bis 1573 die Bünishofen feindlich gesinnte Familie Knopfli ihren Wohnsitz hatte.

Vielleicht suchte man sich von Seiten der Bünishofer auch wieder mit einer geistlichen Stiftung mehr und stärkeres Recht auf den ursprünglichen Weg zu verschaffen. Jedenfalls wurden weitere Parzellen, direkt seeseits der Hasenhalde, in der «Mettlen» (Nr. 3, 4, 5 ev. auch 6) wahrscheinlich durch Ritter Walther von Bünishofen und wahrscheinlich im Jahre 1320 dem Fraumünster in Zürich geschenkt. Der hier entstehende Hof in der Mettlen (heute: Feldhof) der dem Fraumünsterhof in Meilen (dem sogenannten Franzenhof, weil damals durch Franz oder France von Kloten verwaltet) unterstellt war, lag direkt an der Bünishofer Berggasse, die nun unten abgeriegelt war. Der Besitz durch das angesehene Zürcher Damenstift sollte vielleicht dem Anspruch auf Offenhaltung des Weges grössere Kraft verleihen. Falls diese Absicht hinter der Schenkung zu suchen ist, hat diese jedenfalls ihren Zweck nicht recht erreicht: der gerade Weg zum See blieb für immer verschlossen. Vielleicht aber versteckte sich hinter der Schenkung dieselbe Absicht, die schon 1307 zur Uebertragung der Hasenhalde geführt hatte: Unterbrechung des Weges in die Bettenen. Welche Absicht diesmal im Vordergrund stand, ist besonders darum nicht mehr sicher auszumachen, weil der genaue Umfang der Schenkung nicht mehr bekannt ist. Denn auch von dieser Schenkung, wie von allen andern im engern Gebiet von Bünishofen, sind keine Urkunden mehr vorhanden.¹⁷⁾

Wenn wir in der hier dargestellten Art versuchen, mehr aus den geschichtlichen Quellen herauszulesen, als ausdrücklich darin steht, um die wirklichen Absichten und Vorgänge zu erkennen, so finden wir in dieser ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der diese Landschaft überhaupt erst eigentlich ins Licht der Geschichte tritt, Bünishofen und die Herrn von Bünishofen in bösem Zerwürfnis mit den Nachbarn im Feld und zu Meilen und in arger Bedrängnis. Weitere, ähnliche Anzeichen dieses Kampfes sind noch schwach erkennbar. Der Verlauf der Wege und die Besitzverhältnisse rund um den Hof Schönacker im 14. und 15. Jahrhundert würden uns noch manches enthüllen, wenn sie für diese Zeit so genau bekannt wären wie die Verhältnisse im Hinterfeld.¹⁸⁾ Deutlicher erkennbar wird die Auseinandersetzung wieder ganz im Nordwesten unseres Gebietes, in der Nähe des Baches.

Bünishofen und Rossbach

Am südlichen Tobelrand stand um 1300 die Burg der Herren von Bünishofen. Auch sie brauchte selbstverständlich einen Weg zum See, und auch dieser wurde natürlich möglichst geradlinig angelegt. Wenn



Der Rebhügel beim Hof Bindschädler (Erlenbach), der die Burg des «Bindschädels» von Herrliberg getragen haben dürfte. (Zweite Burg Herrliberg).

wir annehmen, er habe, allgemeiner Regel folgend, aus taktischen Gründen die Burg im Uhrzeigersinn von rechts angegangen, so muss er ganz dem Tobelrand gefolgt sein und seinen Anfang am See nahe bei der Bachmündung genommen haben. Dort hätten wir uns die Haabe der Burg zu denken.

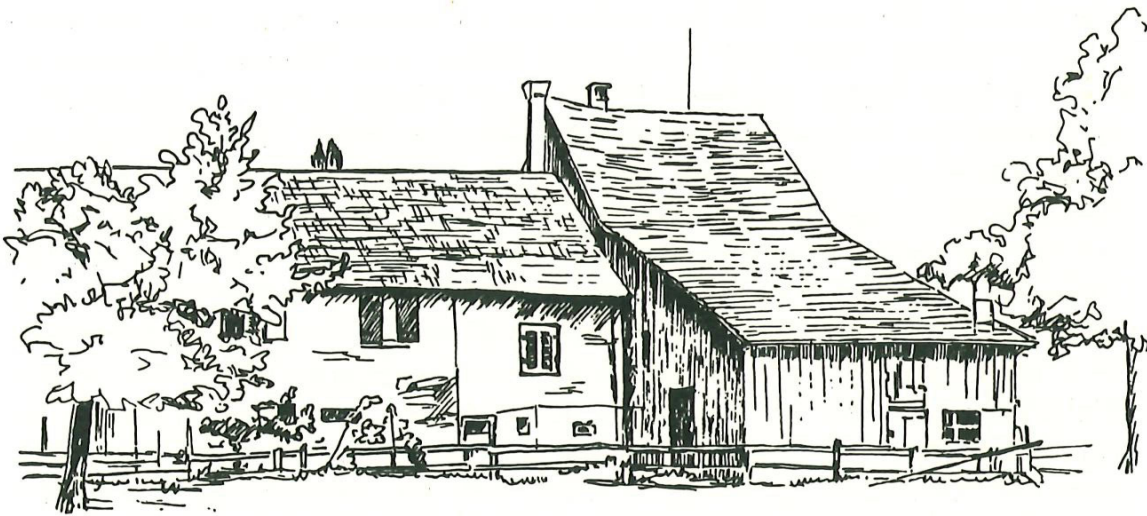
Diesen wichtigen Weg scheint man den Burgbesitzern in ähnlicher Weise streitig gemacht zu haben, wie den Seezugang zum Meierhof Bünishofen. Die Urkunden über den hinteren Teil des Bickenacker, die davon etwas ahnen lassen, setzen mit dem Jahr 1305 ein. In jener Zeit besass der Freiherr Lütold von Regensberg die Burg Friedberg ob Meilen, wahrscheinlich auch das Vogteiamt über Meilen und dazu ein hübsches Stück Land im hintern Bickenacker. Einen Teil davon verkaufte er 1305 an Walter und Johann Streuli von Herrliberg, den Rest vertauschte er 1306 zusammen mit andern Aeckern mit der Propstei gegen günstiger gelegene Grundstücke in der Nähe der Burg Friedberg.¹⁹⁾ Wo genau der Besitz Lütolds lag, ist nicht mehr erkennbar; als Anstösser an Chuonrat Schöns von Heslibach Gut dürfte er etwa

in der Gegend des heutigen Bahnhofes Feldmeilen zu suchen sein. Johannes Schön, vermutlich Sohn Chuonrats, bestätigte 1311, dass er (wohl kurz vorher) seinen Besitz in Rossbach und drei Jucharten Reben, genannt das Hornlehen (oder vielleicht Hörnlein, wie es 1321 genannt wird), dem Kloster Wurmsbach am oberen Zürichsee, in das seine Töchter Agnes und Ita eingetreten waren, geschenkt habe.²⁰⁾ Vermutlich waren die 1305 und 1306 gehandelten Grundstücke in dieser Schenkung inbegriffen. Jedenfalls lag die Urkunde von 1305 später im Archiv von Wurmsbach und der Besitz Schöns in Rossbach wurde als Erblehen der Propstei bezeichnet, obwohl diese hier sonst nicht begütert war, sondern erst von der Feldegg-Gegend an ostwärts. Auf Grund der Schenkung von 1311 und einiger späterer Käufe und Vergabungen besass das Kloster Wurmsbach hier rund 500 Jahre lang einen prächtigen Hof, dessen Haus direkt am See bei der Bachmündung stand und, vermutlich etwas später errichtet, einen zweiten oberhalb der Landstrasse (Plan II, 12 und 13).

Die Behauptung, es gehe bei diesen Besitzänderungen und Stiftungen wieder hauptsächlich um die Absperrung eines Weges, nämlich des Seezuganges der Burg Bünishofen, wäre sicher zu kühn, wenn nicht eine Urkunde des Jahres 1333 zeigte, dass tatsächlich damals ein Weg nach Bünishofen mangelte.

In dieser Urkunde bestätigte der Zürcher Ritter Johannes Dietel am 23. September 1333, dass er mit dem Weg zufrieden sei, den ihm die Aebtissin und der Nonnenkonvent von Wurmsbach über ihren oberen Hof (des Sennen Hofstatt, die oben an des Hirten Gut anstösst) in einer Breite von sieben Schuh (rund 2 m) als Zugang zu seinen Gütern in Rossbach eingeräumt haben.²¹⁾ Offensichtlich lag Dietels Besitz noch weiter bergwärts als «des Hirten Gut», also in Bünishofen. Was ihm dort gehörte, wissen wir nicht: es kann der ganze grosse Hof oder ein Teil davon gewesen sein; vielleicht besass er auch die Burg. Der recht ansehnliche Weg von etwa zwei Metern Breite, den ihm das Kloster Wurmsbach anwies, ist wahrscheinlich die spätere «Bünishofer Berggasse», die in ihrem oberen Teil heute noch als «Gubelsteig» besteht.

Es ist anzunehmen, dass Dietels Weg nicht erst in der Landstrasse begann, sondern dass er einen sicheren, freien Zugang vom See her benötigte. Seine Berggasse mündete darum nicht auf dem Gebiet des Klosterhofes an den See, sondern auf dem östlich daran anschliessenden Grundstück (Plan II, Nr. 14). Wir wissen nicht, wem es damals gehörte, entweder war es Dietels Eigentum oder dann war es in befreundeten Händen. Es trägt, — sicher bezeugt seit 1429 — den merkwürdigen Namen Leugast oder Löiggast, der vermutlich aus dem Na-



Der alte Hof Bünishofen von hinten.

men des Rapperswiler Geschlechtes Leudegast entstanden ist. Somit dürfte ein Rapperswiler als freier Eigentümer oder als Lehenmann das Grundstück besessen haben.²²⁾

Da Bünishofen nun wieder einen sicheren, freien Zugang zum See hatte, wurde auch der Meierhof — zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt nach 1333 — in jene Gegend verlegt. Er kam dorthin zu stehen, wo sich Dietels Berggasse und der alte Kirchweg schneiden, wo er bis in unsere Tage geblieben ist (Haus Rusterholz/Maurer im Tobel).

Dietel gehörte einer vornehmen Zürcher Ritterfamilie an, die in der Stadt die «Metschaft» besass, d. h. das alleinige, aber weiter verleihbare Recht des Bierbrauens. Ein Chuonrat Dietel gehörte zwischen 1250 und 1282 meist dem Rat an, Johannes Dietel ununterbrochen von 1306 bis zu seinem Tode im Jahr 1335. Der Name Dietel erscheint in vielen Urkunden unter den Zeugen, meist zusammen mit andern Zürcher Rittern oder Ratsherren. In der einzigen Zürcher Urkunde, in der Ritter «C. (Chuonrat), genannt Meier von Bünishofen» als Zeuge genannt wird (20. Juli 1267), steht dieser Name unmittelbar nach dem Dietels.²³⁾ Es ist denkbar, dass Dietel mit Konrad von Bünishofen einen Verwandten in den Kreis der Zeugen einführte. Johannes Dietel könnte seinen Bünishofer Besitz also direkt von den Herren von Bünishofen ererbt haben.

Recht bemerkenswert sind einige Namen, die in den Urkunden von 1305, 1306 und 1311 überliefert werden. Die Grundstücke des Klosters

Wurmsbach, die seit 1311 bis heute «in Rossbach» oder «zu Rossbach» heissen, führen 1305 und 1306 noch einzig den Namen Bickenacker. Ritter Dietel nennt dagegen 1333 sogar seinen Besitz in Bünishofen «zu Rossbach». Seit seiner ersten Nennung im Jahre 1311 erscheint der Name Rossbach ziemlich oft. Ein Hermann Strubikon zu Rossbach ist 1326 Besitzer eines Teiles der Fraumünster-Reben beim Feldhof (Mettlen); wo er wohnte, wissen wir aber nicht. Unsicher ist dies auch für Gorio von Hanbül von Rossbach, der 1355 eine Juchart Reben «am velde ze Rossbach» verkauft.²⁴⁾ Auch dieses Grundstück, vermutlich etwa zwischen «Rebstock» und «Leuggast» gelegen, heisst 1312 noch «Bichelenacker» und ist Lehen des Klosters St. Johann im Thurtal. Es fehlt jeder Hinweis darauf, dass eine der Personen, die «von Rossbach» oder «zu Rossbach» genannt werden, auf der Herrliberger Seite des Baches gewohnt hätte. Die Grundstücke, die die Bezeichnung «zu Rossbach» tragen, liegen mit Sicherheit alle auf Meilener Boden. Der Name gilt offenbar schon 1333 nicht nur für die Zone längs des Bachlaufes, sondern für ein grösseres Gebiet vom See bis Bünishofen.

Woher mag der Name Rossbach stammen, der 1311 erstmals genannt ist und rasch so wichtig wird? Da sichere Hinweise für seine Herkunft fehlen, müssen wir uns wieder mit Vermutungen begnügen.

In der Urkunde des Jahres 1305, mit der Lütold von Regensberg seinen Besitz im Bickenacker an die Brüder Streuli von Herrliberg verkauft, wird als Zeuge unter anderen ein Chuonrat von Rosperg genannt. Sein Name steht in einer Gruppe von Personen, von denen die meisten mit Sicherheit in der Gemeinde Meilen ansässig waren. Man nimmt an, er sei ein Angehöriger des Zürcher Bürgergeschlechtes «von Rossberg», von denen kein Glied je als Ritter bezeichnet wird. Es gibt aber noch andere Geschlechter dieses Namens, wie es auch verschiedene Orte und Burgen namens «Rossberg» gibt. Woher dieser Konrad von Rossberg stammt, bleibt darum unsicher; er wird auch in keiner anderen Urkunde dieser Zeit weiter erwähnt. Dagegen wird im Habsburgischen Urbar, das zwischen 1310 und 1330 abgefasst wurde, bei den ehemaligen Eigenleuten der Gräfin von Rapperswil, die von ihr zurückgefordert werden, unter dem Titel «zu Meilen» aufgeführt: «Meister Chuonradus de Rosbach und seine Kinder.» Ist es zu gewagt, in diesen beiden Konraden «von Rossberg» und «zu Rossbach» ein und dieselbe Person, eventuell Vater und Sohn, zu sehen?

Die Bezeichnung «Meister» hebt Conrad von Rossbach über den Stand der gewöhnlichen Bauern hinaus, ohne dass wir aber über seine soziale Stellung oder seinen Beruf näheres erfahren. Ebenso ungewiss

ist sein Wohnort. Falls «Rossbach» tatsächlich aus «Rossberg» entstanden ist, muss Konrad wohl in nächster Nähe des Baches gewohnt haben: entweder auf dem später wurmsbachischen Hof «Rossbach» an der Bachmündung, oder dann auf einer der beiden Burgen, die hart am linken und am rechten Tobelrand standen. Gerne würde man ihn natürlich dort vermuten, wo man bisher immer die Burg Rossbach gesucht hat: in der Umgebung der heutigen Kirche Herrliberg. Zwei Gründe sprechen aber entschieden dagegen: einmal steht er im «Revocationsrodel» der Gräfin von Rapperswil (Verzeichnis der zurückgeforderten Eigenleute) unter dem Titel «zu Meilen» und dazu liegen, wie bereits erwähnt, alle Grundstücke, für die je der Name «Rossbach» gebraucht wird, auf Meilener Seite. Höchst wahrscheinlich hatte also Meister Konrad seinen Sitz auf dem Hof an der Haabe oder, als Lehen- oder Dienstmann der Bünishofer, auf der Burg Bünishofen, die durch ihn vorübergehend den Namen Rossbach erhalten hätte.

Die Vermutung, der Name «Rossbach» sei aus «Rossberg» entstanden, erhält eine gewisse Stütze durch einen Eintrag im Wappenbuch Gerold Edlibachs. Dieser bildet ein allerdings recht fragwürdiges Wappen eines Ritter-Geschlechtes «von Rossbach» ab. Es zeigt zwei Pferdeköpfe zwischen einem schrägen Bachlauf. Es könnte in seiner heraldisch ziemlich plumpen «redenden» Art eher eine nachträgliche Erfindung als ein echtes ritterliches Abzeichen sein. Edlibach bemerkt dazu: «de Rossbach. Waz eins(t) von Rossburg». (Edlibach verwendet -berg und -burg scheinbar ziemlich unbekümmert vermischt). Bei solchen Angaben scheint Edlibach zwar ein etwas unzuverlässiger Gewährsmann zu sein; aber in diesem Falle hat er vielleicht doch nicht ganz Unrecht.

Wir vermuten nun also, die Burg Bünishofen habe zeitweise den Namen Rossbach getragen, während auf der andern Bachseite, bei der heutigen Kirche Herrliberg einst eine Burg Herrliberg gestanden habe. Es ist darum an der Zeit, nachzusehen, was von dieser Burg Rossbach überhaupt bekannt ist.

Weder in Urkunden noch in zuverlässigen Chroniken wird die Burg Rossbach je erwähnt. Dafür gibt es einige sagenhafte Berichte über ihre Zerstörung.

Der Chronist Johannes Stumpf schreibt im 16. Jahrhundert darüber: «Under Meylan und Bünishofen bey dem Kirchlin, so man jetzt Herdliberg nennet, ist weyland der Burgstall Rossbach gestanden, hat denen von Hettlingen zugehört. Ungefährlich bey zeiten Ruperti, Römischen Keyzers (König Ruprecht, 1400 - 1410) hat einer von Hettlingen den Zürichern schaden getan ab dem Schloss Rossbach,

den fiengen die Züricher auff dem See, als er vischen wollt, damit musste sich das Schloss aufgeben, ward verbrennt und in Grund zerstört.»

Der Burgenforscher Zeller - Werdmüller (und nach ihm K. W. Glaettli in den Zürcher Sagen», 1959) berichtet auf Grund einer Chronik des späten 15. Jahrhunderts:

«Die Burg Rossbach gehörte in der Mitte des 14. Jahrhunderts einem von Ebersberg. Es wird erzählt, dass ihn die Zürcher im Jahre 1353 während des Krieges mit Oesterreich durch eine Kriegslist auf den See gelockt, überfallen und mit seiner Mannschaft getötet, die Feste, von welcher aus Ebersberg den Schiffahrtsverkehr auf dem See beunruhigte, gebrochen und seine allein auf der Burg zurückgebliebene Gattin Beatrix von Rümlang ohne Lösegeld zu ihren Verwandten nach Hause zurückgeschickt hätten.»

Im «Astronomisch-Politisch-Historisch- und Kirchlichen Calender für Zürich», (dritter Teil), 1777 durch einen nicht genannten Sammler veröffentlicht, wird die Rossbach-Sage vermutlich auf Grund der Quelle, die Zeller-Werdmüller benützte, mit weiteren Ausschmückungen erzählt, die dem Bericht über die Zerstörung Glanzenbergs ähneln.

«Anno 1353. Eroberten die Züricher mit List das Schloss Rossbach, unten an dem Meiler - Feld. Die, welche in dem Schloss lagen, trieben namlich Seeräuberey, so dass kein vorbeifahrendes Schiff mehr sicher ware. Diesem abzuhelfen, rüsteten die Züricher ein Schiff aus mit 200 wol bewafneten Soldaten, thaten dergleichen, als wenn sie von Wallenstadt gen Zürich fahren wollten. Als sie nun vor dem Schloss vorbeifuhren, kamen die raubbegierigen Soldaten aus dem Schloss auf den See heraus, und holten das Schiff ein. Die Schiffleute baten um ihr Leben. Als nun die Feinde kein Pardon geben wollten, machten sich die in dem Schiff versteckten Züricher herfür, griffen die Feinde an, hauten sie zu schanden, bemächtigten sich des Schlosses, und zerstörten es.»

Der Autor des «Calenders» lässt die Namen der Beteiligten, die in seiner Quelle sicher vorhanden waren, weg: offenbar traute er ihnen schlecht. Tatsächlich aber kennen wir die Rittergeschlechter von Ebersberg und von Hettlingen, die in den beiden Varianten der Zerstörungs-Sage genannt werden, als wichtige Grundbesitzer in Bünishofen. Heinrich von Hettlingen war der zweite Gatte Verenas von Ebersberg, der Tochter Peters. Dagegen ist nichts davon bekannt, dass diese Geschlechter jenseits des Baches, im Gebiet von Herrliberg, begütert gewesen wären.²⁵⁾

Die Sage spricht von der «Burg Rossbach unten an dem Meiler

Feld», und nicht von einer Burg Rossbach «zu Herrliberg», obwohl dieser Name für das ganze Gebiet jenseits des Baches damals schon geläufig war. «Zu Rossbach» nennt Johannes Dietel seinen Besitz in Bünishofen. Dies alles spricht dafür, dass mit der Feste, deren Ende hier erzählt wurde, die Burg Bünishofen gemeint war. Jenseits des Baches aber stand die Burg, die den selben Namen trug, wie heute die Kirche, und wie die Siedelung des Meierhofes, wie die ganze Gegend: Herrliberg. Es war wohl der Chronist Stumpf, der für Jahrhunderte den gelehrten Irrtum aufbrachte, die Burg Rossbach in Herrliberg zu suchen.

Das Ende der Burg Bünishofen - Rossbach wird in das Jahr 1353 gesetzt, in die Zeit des Krieges zwischen Zürich und Oesterreich. Bekanntlich brach diese Fehde im Anschluss an die missglückte Mordnacht aus, durch welche Angehörige der ehemals regierenden Geschlechter den Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun und seine Zunftverfassung mit rapperswilischer Hilfe beseitigen wollten. Brun ging mit den gefangenen Verschwörern hart ins Gericht. Mit vielen andern starb 1350 auch Dietel Dietel auf dem Rad. Er war wohl ein Sohn des Ratsherrn Johannes Dietel, der 1335, kurz vor Bruns Zunftrevolution, gestorben war, und den wir als Besitzer zu Bünishofen und als Inhaber eines neuen Weges zu seinen Gütern kennen lernten. Dass von einer Burg des Verschwörers Dietel Dietel herab die Zürcher auf dem See belästigt werden konnten, und dass diese das «Seeräubernest» schliesslich zerstörten, ist einleuchtend. Man kann sich höchstens fragen, warum dieses kriegerische Geschehen in der sonst recht ausführlichen «Chronik der Stadt Zürich», die wenig später entstand, nicht erwähnt werde. Wahrscheinlich waren die Burg Bünishofen-Rossbach, ihre militärische Wirkung und ihr Ende doch zu unbedeutend, um eingehend dargestellt zu werden. Solche kleinen lokalen Scharmützel wurden vom Chronisten etwa mit folgenden Sätzen zusammengefasst:

Der Herzog von Oesterreich «besetzt alle sine sloss und stett mit sinen dienern, mit denen wir ganzlich umbsetzt warent, und die och alle tag uff uns rittent und raisotent (= gegen uns ritten und reisten, d. h. uns befehdeten) und uns grossen schaden tatent, und gern noch me getan hettint. Och schadigotent wir dem Herzogen sin lüt und land wo wir kuntend oder mochtend, es ward och das land umb Zürich ganzlich gewüest, gebrannt und verhergot, . . .» (Klingenberger Chronik).

Nun können wir allerdings nicht verschweigen, dass im Zuge dieser Kämpfe vielleicht auch die Burg Herrliberg gebrochen wurde. Denn auch Johanns Meyer von Herrliberg erlitt wie Ritter Dietel zusammen mit Heini von Busenhard im Blutgericht von 1350 den Tod auf

dem Rad, während Klaus von Busenhard mit dem Schwert gerichtet wurde. Wenige Jahre später (1364) wird Heinrich von Herrliberg, genannt Bindschedel, urkundlich erwähnt, der als Gründer einer neuen Burg Herrliberg beim heutigen Weiler Bindschädler in Frage kommt.

Die Ueberlieferung nimmt an, ein Ritter von Ebersberg oder einer von Hettlingen hätten bis zur Zerstörung die Burg Rossbach besessen. Jedenfalls wusste man also, dass noch nicht die Landenberger Herren zu Bünishofen waren, wie zur Zeit der Niederschrift der Sage. Man kannte zwar noch die Herren von Ebersberg und von Hettlingen als frühere Besitzer, hatte aber Namen und Bedeutung Dietels vergessen. Dadurch wurden jene beiden ganz zu Unrecht als die bösen Raubritter und Seeräuber betrachtet, die nach bekanntem Muster ihren Lohn empfangen. In Wirklichkeit wurde die Burg wohl durch namenloses rapperswilisches oder oesterreichisches Kriegsvolk verteidigt, da Dietel Dietel selbst zur Zeit der Zerstörung schon tot war.

Bünishofen im Zwielight

Die nächsten Jahrzehnte (bis gegen 1370) lassen sich nicht recht aufhellen. Einzelne Tatsachen sind bekannt, mehr aber bleibt dunkel.

Zunächst ist etwa zehn Jahre nach den kriegerischen Zwischenfällen wieder ein Streit um Wegrechte im Gebiet der beiden Wurmsbacherhöfe in Rossbach im Gange, diesmal anscheinend zwischen den beiden Klosterhöfen selbst. Die Aebtissin von Wurmsbach stiftet 1364 Frieden, indem sie anordnet, dass beide Hofstätte (die untere zwischen See, Landstrasse und Bach, die obere zwischen Landstrasse, Bach und dem Gut dessen von Iffental) einander gegenseitig Weg für Mensch und Gut geben müssen zur Bewirtschaftung ihrer Güter. Johannes Werder bebaut damals den unteren, Burkart Senn den oberen Hof. ²⁶⁾

In den folgenden Jahren müssen in diesen Höfen, in ihrem Umfang und in ihrer Verwaltung einige Aenderungen vorgegangen sein. Im Hause, das bisher zum oberen Hof gehörte, wohnt 1370 Johannes My, der mit Margret Senn, vermutlich der Tochter Burkarts, verheiratet ist, aber nicht mehr als Lehenmann des Klosters bezeichnet wird. Das Ehepaar My-Senn fordert nun, vermutlich auf Grund des Schiedspruches von 1364 und seitheriger Duldung ein erweitertes Wegrecht durch die Reben des unteren (und oberen?) Hofes, um mit gebundenem Vieh zu seinem Hause zu gelangen. Die Aebtissin verweigert dies, und dem Ehepaar My-Senn gelingt es nicht, innert der anberaumten Frist dem Meilener Dorfgericht die nötigen Zeugen und Beweismittel für sein

Wegrecht vorzubringen. Das Gericht entscheidet ganz im Sinne der Aebtissin. ²⁷⁾

Möglicherweise ist hinter diesem Handel nicht mehr zu suchen als der kleine örtliche Zank um ein verbreitertes Wegrecht, bedingt vielleicht durch vermehrte Viehhaltung oder geänderte Betriebsweise. Ebenso gut denkbar ist aber, dass My in fremdem Auftrag versucht, hier ein neues Wegrecht zu erzwingen. Vielleicht war eben wieder einmal der Bünishofer Seezugang «verstopft». Vielleicht hatten die Zürcher in den Fünfziger Jahren nicht nur die Burg zerstört, sondern zugleich dafür gesorgt, dass «man» von Bünishofen aus nicht so leicht wieder den See unsicher machen konnte. Dafür besitzen wir allerdings keine weiteren Beweise; besonders kennen wir die merkwürdigen Vorgänge um die Rossbachhöfe nicht näher und wissen nicht, wer in jener Zeit Besitzer der «Löiggast»-Liegenschaft war. Verschiedene weitere Ueberlegungen könnten diese zweite Möglichkeit stützen; der ganze Vorgang aber blieb eine Episode. Wahrscheinlich fand man in Bünishofen Mittel, sich im Löiggast wieder Zutritt zum See zu verschaffen, falls dies nötig war. Aufschlussreicher wäre es jedenfalls, zu wissen, wer in jenen Jahren Teile von Bünishofen besass.

Einigermassen gut informiert sind wir nur über die Mettlen (Feldhof). Deren Hauptteil (Plan II, Nr. 3) ist von 1325 - 1367 in den Händen einer Familie Tobler von Wetzikon. Das untere Fach, zehn Kammern breit (Nr. 4) hat 1326 Hermann Strubikon von Rossbach inne, 1365 gehört es einem Rudolf Grammann Fulad (Zürich), der es an Heinrich Elfinger verkauft. 1369 ist Heinrich Elfinger im Besitze beider Teile, (fünf Juch. Reben) und verkauft das ganze (ev. mit Teil 5) gegen ein Leibgeding (eine Pension für sich und seine Gattin) dem Kloster Kappel, das damit den Grundstock für einen immer weiter ausgreifenden Grundbesitz im Hinterfeld schafft. ²⁸⁾

Im Westen ist ein Herr von Iffenthal bergseitiger Anstösser des oberen Wurmsbacherhofes am Rossbach (1364). Er war vermutlich zweiter Gatte der Witwe Dietels, denn Margaretha und Regula von Iffenthal haben im Jahr 1399 eine Stiefschwester namens Margarete Dietlo im Kloster Oetenbach. Die Familie von Seon, die 1394 direkt an der Ostseite der Berggasse einen kleineren Landstreifen besitzt, stand auch mit den Iffenthal, vielleicht also auch mit den Dietel in Zusammenhang. Die Hauptmasse des Bünishofer Gutes scheint aber in andern Händen zu liegen. ²⁹⁾

Im Jahr 1367 werden erstmals Herren von Landenberg als Besitzer in Bünishofen genannt. Es muss sich dabei um den Zweig der Breitenlandenberg zu Greifensee handeln. Hermann von Landenberg, oester-

reichischer Marschall, hatte im Jahr 1300 die Herrschaft Greifensee von der Gräfin Elisabeth von Rapperswil als Pfand erworben. Er und seine Nachkommen machten zahlreiche Vergabungen an die Kirche Uster, die zu ihrer Herrschaft gehörte. Die Pfrund des Dreifaltigkeitsaltares in der Kirche Uster besass noch im 15. Jahrhundert einen Zins von zwei Eimern Wein von Gütern in Bünishofen. Sicher geht dies auf eine Stiftung der Herren von Landenberg-Greifensee zurück.³⁰⁾

Die Nachkommen des reichen oesterreichischen Marschalls verwalteten ihr Erbe schlecht. Durch bedenkenlose Schuldenwirtschaft verloren sie Stück um Stück ihres Besitzes. Im Jahre 1369 wurde ihre Herrschaft Greifensee durch 18 ihrer Gläubiger und Bürgen an die Grafen von Toggenburg verkauft. Etwa zur gleichen Zeit, spätestens 1370, mussten sie auch ihren Besitz zu Bünishofen veräussern. In den folgenden Jahren sind zwei Ritter Hauptbesitzer zu Bünishofen: Berchtold Schwend und Peter von Ebersberg.

Aus diesen Jahren haben wir zwar noch keinen direkten Beweis für Schwendischen Besitz in Bünishofen. Es fällt aber auf, dass Berchtold Schwend im Jahr 1375 ein Siegel verwendet, das nicht mehr das von ihm bisher geführte überlieferte Wappen seiner Familie zeigt, (zwei Rosen mit verschlungenen Stielen), sondern genau dasjenige, das in Edlibachs Wappenbuch als Bünishofer Wappen bezeichnet wird.³¹⁾ Es scheint, Schwend sei in jenen Jahren Besitzer oder Mitbesitzer zu Bünishofen, besonders des Burgstalles, geworden. Im Jahr 1429 haben seine Erben tatsächlich einen Zins von einem halben Mütt Kernen (zwei Viertel) vom Burgstall zu gute. Sie haben also inzwischen den Burgstall wieder verkauft, wobei ihnen aber diese Rente als Zins einer Kaufschuld verblieb. Käufer des Burgstalles (oder der Burg?) war vermutlich der Hauptbesitzer der Bünishofer Güter: Peter von Ebersberg oder dessen Erben.

Zum Besitz Schwends gehörten aber noch weitere Teile Bünishofens. Langhans Schwend und sein Bruder Heinrich, Urenkel Berchtolds, besassen 1456 «Wisen zuo Bünishofen under Warnan halden gelegen.» Hans Schwend der Lange verkaufte 1468 eine Juchart Reben zu Bünishofen, später im Gubel genannt (Plan III, Nr. 11 b) an das Kloster Kappel. Bergseits stiess dieses Grundstück an eine Rebenparzelle Schwends. Diese ist seit 1540 mit dem Namen «Junggut» bekannt (Plan III, Nr. 11 a). Vielleicht erhielt sie diesen Namen erst, als sie Schwend bei der Liquidierung des Restes seiner Bünishofer Besitzung wieder an den alten Hof verkaufte, oder er entstand, als der Schwendische Besitz vom übrigen Hof Bünishofen abgetrennt wurde. Fraglich ist, welches Haus zum Hofanteil Schwends gehörte. Am ehesten

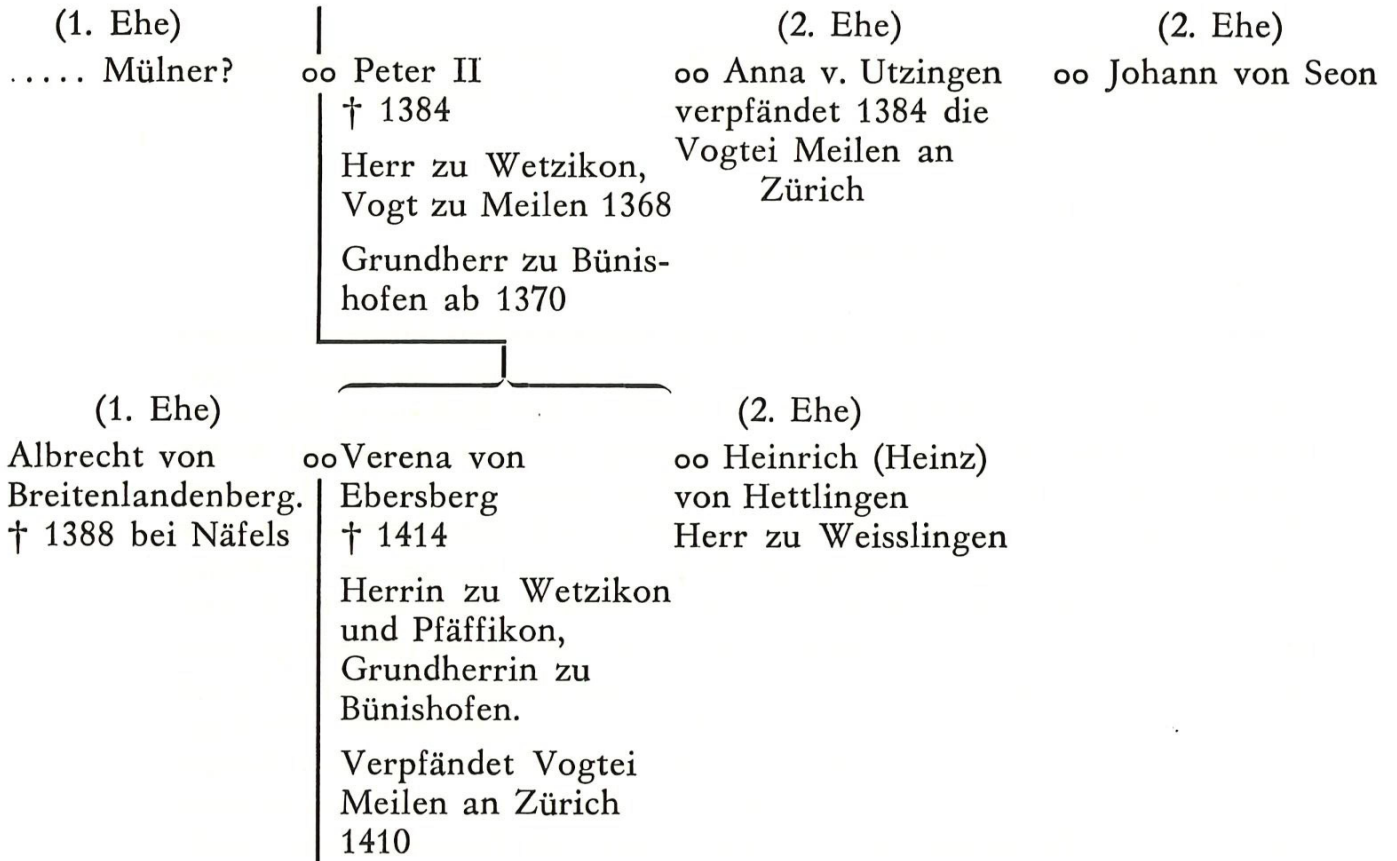
wird es jene heute verschwundene Hofstatt an der Bünishofer Berggasse gewesen sein, die wir später als «Bruppacher Hof» kennen lernen werden. (Plan II, F; III 6 a).

Die Ebersberger und Landenberger

Peter von Ebersberg entstammte einem süddeutschen Ministerialengeschlecht (ritterliche Dienstleute), dessen Stammsitz, die Burg Ebersberg bei Neukirch (Nähe Tettngang) nördlich des Bodensees lag, etwa halbwegs zwischen Lindau und Ravensburg. Diese Familie hat nichts zu tun mit dem Grafengeschlecht von Ebersberg, das im 10. Jahrhundert bei uns eine bedeutende Rolle spielte, und auch nichts mit dem Ebersberg am Rhein bei Berg am Irchel. Erster bekannter Vertreter des Rittergeschlechtes ist Kuno von Ebersberg, der um 1153 lebt. Peter I besass 1306 noch Güter in der Nähe der Burg Ebersberg, sass aber 1320 bereits zu Wetzikon, das er als oesterreichisches Lehen wahrscheinlich von den Herren von Wetzikon ererbt hatte. Ein Konrad von Ebersberg hatte 1269 st. gallische Lehen inne, sein Bruder Berchtold war 1291 Bürge für Rudolf von Habsburg. Die Familie blieb bis zu ihrem Erlöschen im 15. Jahrhundert im Dienste Oesterreichs und des Klosters St. Gallen, ähnlich den Herren von Hinwil, Bonstetten und von Landenberg, denen sie nahe stand.³²⁾ Peter II, zwischen 1352 und 1384 oft erwähnt, besass Wetzikon und, mindestens seit 1368, die Vogtei über Meilen, wozu wahrscheinlich auch die Burg Friedberg gehörte, als oesterreichisches Lehen.³³⁾ Schon 1364 war er mit andern als Bürge für die Herren von Landenberg-Greifensee eingestanden und half als zwölfter unter den 18 Gläubigern und Bürgen 1369 die Herrschaft Greifensee liquidieren.³⁴⁾ Die Herren zu Greifensee hatten ihm jährlich die Vogtsteuer von ihrem Hof Rieden (Herrliberg) nach Meilen zu entrichten.³⁵⁾ Offenbar übernahm Peter von Ebersberg ihren Besitz zu Bünishofen, vielleicht teilweise als Entgelt für nicht bezahlte Schulden. Wahrscheinlich kaufte er dazu auch den Burgstall wieder, sodass schliesslich ein grosser Teil Bünishofens wieder in einer Hand vereinigt war. Ob damals auf dem Burghügel noch ein festes Haus stand oder wieder eines erbaut wurde, könnte nur durch sorgfältige Grabung abgeklärt werden. Vielleicht ist es kein Zufall, dass gerade im Jahr 1370, als Peter von Ebersberg erstmals als Besitzer in Bünishofen genannt wird, im Rossbachgebiet der Streit um das vergrösserte Wegrecht ausbricht, gegen das sich Wurmsbach mit Hilfe des Meilener Dorfgerichtes mit Erfolg zur Wehr setzt.

Verena von Ebersberg und ihre Verwandtschaft

Peter I von Ebersberg 1320 zu Wetzikon



<p>Hermann von Breitenlandenber, genannt «Schoech» Verkauft seinen Hof zu Bünishofen 1424 an Kloster Kappel</p>	<p>Margret oo Hermann von Hinwil</p>	<p>Ursula oo Johann Truchsess von Diessenhofen</p>	<p>Albrecht, † 1443, Gefecht bei Freienbach. 1406 Herr zu Wetzikon Besitzer des alten Hofes zu Bünishofen. oo Ita von Hewen</p>
--	--	--	---

<p>Wildhans von Breitenlandenber † 1444 Nänikon- Greifensee.</p>	<p>und weitere Nachkommen.</p>	<p>Albrecht der jüngere</p>	<p>Gotthard, Herr zu Wetzikon 1471 Burgrecht mit Zürich 1487 Vogt zu Kaiserstuhl? Hofbesitzer zu Bünishofen. tot 1506 oo Anna Muntprat</p>
--	------------------------------------	---------------------------------	--

Albrecht

Gotthard II, Herr zu Wetzikon
Vogt zu Kaiserstuhl. † 1526
Baden. oo Esther von Reinach
verkauft Wetzikon 1526 an
Hch. Weber von Egg.

oo = verheiratet mit

Peters erster Ehe entspross seine einzige Tochter und Erbin Verena. Seiner zweiten Gattin, der Freifrau Anna von Utzingen, übertrug er 1378 zur Sicherung ihres Heiratsgutes pfandweise die Burg Wetzikon und die Vogtei Meilen. Nach seinem Tode überliess Verena von Ebersberg ihrer Stiefmutter die Vogtei Meilen als Anteil am Erbe auf Lebenszeit. Anna von Utzingen wiederum verpfändete die Vogtei um 500 Gulden an die Stadt Zürich (1378). Nach ihrem Tode fiel die Vogtei wieder an Verena, doch war sie an deren Besitz offenbar nicht interessiert. Sie verpfändete die Vogtei im Jahre 1410 wieder an die Stadt Zürich, wobei es ihr gelang, die doppelte Pfandsomme erhältlich zu machen. Die Stadt zahlte ihr also die Pfandsomme, die durch die Frau von Utzingen ja nicht zurückgegeben worden war, nochmals aus. Diese zweite Verpfändung kam einem Verkauf gleich: das Pfand wurde nie mehr eingelöst.³⁵⁾ Ihre Rebberge zu Bünishofen, die einen hübschen Ertrag abwarfen, hütete Verena dagegen besser. Allerdings wohnte sie selber nicht in Bünishofen, sondern brachte wohl ihr ganzes Leben auf ihrem Familiensitz zu, der Burg Wetzikon. Sie war verheiratet mit Albrecht von Breitenlandenbergr, der aber nicht dem falliten Zweigr Landenberg-Greifensee entstammte, sondern seinen Hauptsitz traditionsgemäss im Tösstal hatte. Vier Kinder, Hermann, Margret, Ursula und Albrecht von Breitenlandenbergr entsprossen der Ehe.³⁶⁾

Der Sempacher Krieg

Bald nach dem Tode von Verenas Vater zogen sich über dem oesterreich-freundlichen Zürcher Landadel und damit auch über Verena und ihrer Familie in Wetzikon dunkle Wolken zusammen. Die Spannung zwischen dem oesterreichischen Herzogshaus und den Eidgenossen war im Wachsen. Noch hatte Oesterreich in den «Vorderen Landen» eine machtvolle Position inne, noch beherrschte es grosse Teile des heutigen Kantonsgebietes. Der Ueberfall Luzerns auf das oesterreichische Städtchen Rothenburg und ein heimlicher, aber vereitelter Anschlag der Zürcher auf Rapperswil führten zum Ausbruch des Sempacherkrieges. Der oesterreichische Adel sandte geschlossen und in grosser Zahl seine Absagebriefe an die eidgenössischen Orte, so auch Albrecht von Landenberg, Verenas Gatte. Die exponierte Stadt Zürich wurde durch eine tatendurstige eidgenössische Besatzung gesichert. Einer deren ersten Raub- und Kriegszüge galt dem Dorf und Schloss Pfäffikon, das zur Herrschaft Verenas gehörten. Die Burg wurde zuerst nicht behelligt, aber nach mutwilliger Verspottung der Eidgenossen von diesen genommen und zerstört. (Klingenberger Chronik).

Durch den Zug Herzog Leopolds gegen Luzern verlagerte sich das Kriegsgeschehen in die Gegend von Sempach. Die Vorgänge um Weesen und im Glarnerland (1387/88) berührten die Seegegend und das Zürcher Oberland wieder stärker. In der Schlacht bei Näfels (9. April 1388) fielen Albrecht von Breitenlandenbergr, und mit ihm weitere Glieder seiner Familie und Verwandtschaft, u. a. auch Herdegen von Hinwil. Im gleichen Jahr geriet auch die Burg der Witwe Verena von Ebersberg nochmals in ernste Gefahr, als Zürcher Kriegsvolk Wetzikon plünderte und verwüstete.

Das Jahr 1389 brachte den Friedensschluss. Die Stellung Oesterreichs und seiner Parteigänger war zwar stark erschüttert, viele Burgen lagen in Trümmern. Trotzdem erlitten die Herrschaft und der Landadel in unserer Gegend kaum Gebietsverluste. Auch Verena und ihre Söhne, die Landenberger, wurden in ihrem Besitz belassen.

Was war mit Bünishofen während des Krieges geschehen? Wiederum fehlen alle Angaben darüber; wissen wir doch nicht einmal, ob es vor dem Krieg hier noch eine Burg gab oder nicht. Nach dem Krieg jedenfalls war keine mehr da. Ganz ungeschoren wird Bünishofen als Landenbergischer Besitz kaum durch die böse Zeit gekommen sein. Zwei Tatsachen lassen etwas davon ahnen.

Im Jahre 1429 besitzt das Frauenkloster Weesen merkwürdigerweise zwei wichtige Grundstücke in Bünishofen: das engere Burggebiet (den Burgstall) und die Liegenschaft Löiggast.³⁷⁾ Leider hat das Kloster heute nichts Schriftliches mehr, das die Herkunft dieses Besitzes aufhellen könnte. Das Kloster erhielt diese Grundstücke natürlich nicht erst 1429, doch kann der Besitz selbstverständlich auch nicht sehr weit ins 14. Jahrhundert hinab reichen. Es ist naheliegend, an eine Jahrzeitstiftung Verenas von Ebersberg für den gefallenen Gatten und weitere Verwandte in dieser Klosterkirche in der Nähe des Schlachtortes zu denken. Das Kloster Weesen, abseits des Städtchens in einsamer Gegend «in den Wyden» gelegen, war im Kriege neutral geblieben. Als die Glarner nach der Schlacht bei Näfels mit berechtigtem Zorn das ungetreue Weesen dem Erdboden gleich machten (in Brand gesteckt hatten die Weesener ihr Städtchen schon vorher selbst aus lauter Angst), weil hier eine eidgenössische Besatzung einem nächtlichen Mordanschlag zum Opfer gefallen war, fanden sie die Klosterfrauen in ihrer Kirche betend auf den Knien und liessen sie in Frieden.³⁸⁾ Wenn Verena in jenen dunkelsten Stunden ihres Lebens Burgstall und Hafenplatz zu Bünishofen dem neutralen Gotteshaus übergab, mochte das nicht nur eine fromme Stiftung, sondern zugleich ein Akt der politischen Klugheit sein. Die Konfiskation dieser Güter durch den siegrei-

chen Gegner wurde dadurch verhindert, zugleich bedeutete dies den Verzicht auf jeden künftigen Burgbau und jede militärische Aktion von Bünishofen aus. Vielleicht aber geschah diese Neutralisation nicht freiwillig, sondern auf Verlangen Zürichs. Allerdings enthält der Friedensvertrag mit Oesterreich keine derartigen Einzelbestimmungen.

Ein zweites, eigenartiges Geschehen zeigt, welche unsichere Position Bünishofen in diesem Krieg für die oesterreichische Partei wurde. Am 21. März 1387, acht Monate nach der Schlacht bei Sempach, schenkte der mächtigste Vertreter der oesterreichischen Herrschaft in unserer Gegend, Ritter Heinrich Gessler zu Grüningen, «Landvogt unser gnedigen Herrschaft von Oesterrich», dem Kloster Kappel «die reben ze Bünishoven gelegen, am Zürichsee, mit hus, mit hof, mit usglend, und mit aller zuogehörd» als Jahreszeitstiftung für sich und seine verstorbenen Eltern, («mines lieben vatters seligen her Uolrich Gesslers und miner lieben muoter seligen frow Annen von Mülinen jarzit»).³⁹⁾ Er hatte dieses Rebgut — es handelt sich zweifellos um den heutigen «Feldhof», die damalige «Mettlen» — einige Zeit vorher, jedenfalls noch vor der Schlacht bei Sempach, dem selben Kloster Kappel für 450 Gulden abgekauft. 200 Gulden hatte er bar bezahlt, für den Rest hatte er dem Kloster einen Schuldbrief ausgestellt, wobei sein Schwager Ritter Romann von Königstein (bei Sempach gefallen) Mitgült (Bürge) war. Offenbar sollte mit diesem Kauf die Stellung Bünishofens verstärkt werden; bereits hatte auch Gessler noch eine Wiese, sehr wahrscheinlich im «Hungerberg» Plan III, Nr. 7 h) dazugekauft.

Die Niederlage bei Sempach, dazu vielleicht weitere ungünstige Entwicklungen der militärischen Lage in der Nähe, bewogen wohl den Landvogt Gessler, auf die unsichere Stellung in Bünishofen zu verzichten. Er gab den Hof samt der dazugekauften Wiese dem Kloster zurück, wodurch er zugleich die lästige Schuld von 250 Gulden los wurde, die er in absehbarer Zeit ohnehin nicht zu bezahlen, vielleicht kaum zu verzinsen vermochte. Das «Geschenk» kam ihn immerhin auf über 200 Gulden zu stehen; was er für die Wiese bezahlt hatte, ist unbekannt. Er fand das vielleicht selbst etwas viel, darum sollten dafür auch noch die Jahrzeiten seiner Eltern, nicht nur seine eigene, begangen werden. Aus seiner Stiftungsurkunde spricht die Bestürzung über Sempach und die Einsicht in die Fragwürdigkeit des Lebens. Er begründet seine Schenkung mit den Worten:

«Wan nun diser zit leben kurtz ist und der mönschen behügen und angedenkhus vergesslich und unangedenklich ist, und jeder möntsche würgen in diser zit solte mit fürsenden der güeteren, die dü sel eweklich niessen sol, . . . ».

Es mag wohl angesichts der bösen Zeit wirklich des Landvogts Anliegen gewesen sein, auf diese Art für das Heil der Seele zu sorgen. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass politische und militärische Ueberlegungen den wesentlichsten Anlass für die Stiftung bildeten. Der Besitz war dadurch der eventuellen Konfiskation entzogen, blieb aber, mindestens für die nächste Zeit, noch in seinem Einflussbereich.

Es scheint, die versuchte Festsetzung Gesslers in Bünishofen habe in Meilen Argwohn erweckt. Im Jahr 1411 (und jedenfalls schon früher) war das Grundstück im Huderst, das östlich an den Feldhof anschliesst, Eigentum des Ritters Johann von Heidegg, der es als Mannlehen an Bürgi und Heini Knopfli von Herrliberg verlieh.⁴⁰⁾ Die Ministerialen-Familie von Heidegg hatte schon lange vor dem Sempacherkrieg einen Burgrechtsvertrag mit der Stadt Luzern geschlossen, stand also auf Seiten der Eidgenossen und konnte dadurch ihre Burg retten. Es wird kaum nur Ironie des Schicksals gewesen sein, dass neben dem Gesslerischen Hof das Besitztum eines eidgenössisch gesinnten Ritters lag, das zudem durch die Knopfli bearbeitet wurde, die auch hier wieder zu den Gegnern Bünishofens zu gehören scheinen. Offenbar wollte man Gessler von Anfang an in Schranken halten. Die grossen politischen Gegensätze scheinen sich bis in kleinste Einzelheiten hinein ausgewirkt zu haben.

Dass Verena von Ebersberg offenbar mit ähnlichen Ueberlegungen wie ihr Nachbar Gessler ausgerechnet Burgstall und Löiggast dem Kloster Weesen übertrug, lässt doch vermuten, diese beiden Grundstücke hätten während des Krieges eine besondere Rolle gespielt, es sei hier tatsächlich noch eine Burg gestanden, von der aus vielleicht in die Kämpfe eingegriffen wurde, die aber schliesslich der Uebermacht zum Opfer fiel. Zwar berichten die zeitgenössischen Chroniken vielerlei über einzelne Raub- und Kriegszüge, Gefechte und Scharmützel, von Bünishofen wird aber nichts gemeldet. Vielleicht ist dessen Heimsuchung in jenen Kriegshandlungen inbegriffen, über die in zusammenfassender Art referiert wird.

Verena war nicht die einzige, die das Andenken der Gefallenen ehren wollte. Der Abt des Klosters Rüti, Bilgeri von Wagenberg, hatte in der Schlacht bei Näfels einen Bruder verloren, wohl auch weitere Verwandte und Freunde. Er hätte am liebsten auf dem Schlachtfeld ein Kloster zu Ehren der Gefallenen erbaut, aber die Glarner liessen dies nicht zu. Dagegen gestatteten sie ihm, die Toten auszugraben und in oder bei seinem Kloster zu bestatten. Das geschah im November 1389, 19 Monate nach der Schlacht.

«Nach diser slacht bi 20 Manoten fuor abbt Bilgeri von Rüti geborn von Wagenberg, mit vil knecht hinuf gen glaris, und grub die todten lichnam wider us und fuert si gen Rüti und begruob si da erlichen in das münster. Derselb abbt Bilgri von Wagenberg gieng selber mit ainer schufflen und durch suocht die gruoben und liess ain bainli nit liggen, das er echt finden kond, und achtet nit des grossen smackes und gestanks, der da was, wan die todten lichnam warent noch nit vergesen (ze erden worden). Er war och nüchter bis es alles geschach ze complet zit, und funden in dri gruoben 180 todter lichnam (nach andern Quellen: 579). Das geschach an St. Andres abent, des zwölffpotten, anno 1389.» (Klingenberger Chronik).

Herdegen von Hinwil wurde in seiner Familiengruft im Kloster beigesetzt; ob Albrecht und die anderen Landenberger auch gefunden und nach Rüti verbracht wurden, scheint nicht festzustehen.

Verena von Ebersberg vermählte sich einige Jahre nach dem Krieg (1394) mit Heinrich (Heinz) von Hettlingen, Besitzer der Burg Weisslingen. Sie genoss anscheinend einen ruhigen Lebensabend. Im Jahr 1407 schloss sie ein Burgrecht mit der Stadt Zürich, wodurch ihre Burg Wetzikon und die Burg Weisslingen (Wissnang) für die Stadt und ihre Truppen offene Häuser wurden. ⁴¹⁾

St. Galler Lehen zu Bünishofen

Im Jahr 1399 stellt uns Verena ihr Bünishofer-Gut erstmals genauer vor. ⁴²⁾ Sie war der Pfrund des Altares Unserer Lieben Frau in der Kirche Wetzikon (deren Gönnerin und Stifterin sie war) 110 Gulden schuldig und verpfändete ihr dafür vor ihrem eigenen Gericht zu Wetzikon, dem an Stelle ihres Gatten Hans Egloff von Pfäffikon vorsass, einen jährlichen Zins von sechs Mütt Kernen von ihrem Hof Furawangen (im Tösstal) und «fier eymer wins järlichs geltes vor ab, ab allen iren wingarten und räben gelegen ze Bünishofen an dem Zürichsee gelegen, der ein teil lehen ist von dem Gotzhus ze Sant Gallen, und och die wären vor ab von der trotten an allen schaden, und den win denn von der pfrund wegen inzüchen soll»

In dieser Urkunde werden die Reben zu Bünishofen erstmals teilweise als Lehen des Klosters St. Gallen bezeichnet. In den nicht mehr vollständig vorhandenen Lehenbüchern des Klosters werden Güter zu Bünishofen nur in den Jahren 1413 und 1414 als Mannlehen aufgeführt. ⁴³⁾ Mannlehen waren zinsfrei, konnten aber nur an Männer verliehen werden, da sie ursprünglich als Entgelt für Dienstleistungen gedacht waren. Beim Tode des Lehensherrn oder des Lehensmannes

musste das Lehnungsverhältnis erneuert und eine ziemlich beträchtliche Abgabe, der Ehrschatz, entrichtet werden. War, wie in unserem Falle, eine Frau Lehnnehmerin, so hatte sie einen männlichen Stellvertreter, einen «Trager» als unmittelbaren Lehensempfänger zu stellen. Für Verena von Ebersberg amtete natürlich ihr Gatte Heinrich von Hettlingen als Trager.

Es kann nicht überraschen, in Bünishofen st. gallisches Lehen zu finden, waren doch schon die Meier von Bünishofen als st. gallische Dienstleute bekannt. Man kann also annehmen, die Abtei sei hier eh und je Besitzer gewesen, der Meierhof sei auf st. gallischem Boden, vielleicht auf Anregung St. Gallens entstanden. Es ist aber doch eigenartig, dass in dem grossartigen Bestand st. gallischer Urkunden, die schon im 8. Jahrhundert beginnen, zwar die Herren von Bünishofen, der Ort Bünishofen aber nie erwähnt wird. Die einzigen Oertlichkeiten in unserer Gegend, die in frühen St. Galler Urkunden erwähnt werden, sind Wetzwil und Toggwil. Im Jahr 797 nämlich übertrugen Wolfbold und seine Kinder Bernegar und Otsinda zum Heil ihrer Seelen und ihrer Mutter Adalswindana ihre Güter in Wezinvilari und in Tocchinvilari in den Gemarkungen Toronomarca und Murchingomarca an das Kloster St. Gallen.⁴⁴⁾ Es wird zwar nun versucht, diese beiden Marken mit den Flüssen Thur und Murg in Verbindung zu bringen, sodass sich diese Urkunde nicht auf die Dörflein am Pfannenstiel beziehen würde.⁴⁵⁾ Flussnamen als Markenbezeichnungen sind aber in jener Zeit ungewohnt, und st. gallischer Besitz lässt sich in Toggwil später sicher feststellen. Höchst wahrscheinlich besass also St. Gallen seit 797 bei uns Grundbesitz. Der ursprüngliche Name des Rossbaches: Mar(ch)bach, heute noch im Hofnamen Aarbach enthalten, weist auf die uralte Grenze zwischen den Gemarkungen Toronomarca und Murchingomarca.

Damit ist aber noch nicht gesagt, dass das immerhin ziemlich entfernte Bünishofen in seinen Ursprüngen auf die Schenkung von 797 zurückgeht. Irgend ein Zusammenhang zwischen Bünishofen und Toggwil, oder zwischen den Freiherren von Toggwil und den Dienstleuten von Bünishofen liess sich bis jetzt nicht finden.

Früher st. gallischer Grundbesitz hatte die fatale Tendenz, nach und nach zu verschwinden. Von dem riesigen Besitz im Zürcher Oberland und der Ostschweiz wurde sehr viel dem Kloster durch seine Lehenleute, Ministerialen und Vögte im Laufe der Jahrhunderte entfremdet. Das könnte bei Bünishofen natürlich auch zutreffen. Es wird Sache späterer Forschung sein, das Schicksal des St. Galler Besitzes in den Gemeinden Meilen und Herrliberg abzuklären.

Die erst ab 1399 erwähnten St. Galler Lehen könnten allerdings auch erst später entstanden sein. Möglicherweise suchte die Familie Landenberg-Ebersberg während des Sempacherkrieges ihren gefährdeten Besitz zu Bünishofen zu sichern, indem sie ihn teilweise an St. Gallen übertrug und von dort wieder als Mannlehen empfing.

Verenas Erben

Verena von Ebersberg starb im Herbst 1414. Am 19. November erschien vor dem Abt zu St. Gallen Hermann von Breitenlandenberg, ihr Sohn, und empfing für sich und seinen Bruder Albrecht alle st. gallischen Lehen, die ihre Mutter ihnen hinterlassen hatte, u. a. einige (nur zwei?) Jucharten Reben zu Bünishofen.⁴³⁾

Während Albrecht das mütterliche Erbe in und um Wetzikon betreute und nützte, zog Hermann wieder ins Tösstal, wo der grosse alte Familienbesitz lag. Die Brüder teilten den Hof Bünishofen unter sich, und Hermann verkaufte sein allzuweit abliegendes Rebgut dem Kloster Kappel.⁴⁶⁾ (Plan III, Nr. 5a, b, c, d, f, g, und evtl. h). Da Hermanns Anteil Mannlehen von St. Gallen war, ein Kloster als Empfänger eines solchen Lehens aber nicht in Frage kam, musste Hermann dem Abt von St. Gallen für das Gut in Bünishofen Ersatz stellen. Er übertrug dem Kloster seine Mühle zu Hutzikon und empfing sie gleichzeitig wieder als Mannlehen. Das Gut — es handelt sich um die heutige «Sommerau» am Gubelsteig — wird folgendermassen beschrieben:

«... sine fünf jucharten reben, sin hus und hofstatt daby ze Bünishofen gelegen, stossent ze zweien siten an des frommen vesten ritters herrn Albrechts von der Breiten Landenberg, sines bruders, auch unsers burgers, reben und ze zweien siten an Berchtolds Swenden sel. kinden reben, och and der herren und des gotshus von Capell reben, die Rudi Knecht buwet, mit usglend, mit steg, mit weg, ouch mit der halben trotten, so in des egenanten herrn Albrechts von Landenbergs sines bruders hus gelegen ist, mit holz, mit veld mit aller rechtung und friheit....»

Nun besass das Kloster Kappel bereits zwei ansehnliche Rebgüter in Bünishofen, doch gehörte zum später erworbenen keine eigene Trotte. Der Abt von Kappel schloss darum im Jahr 1429 mit dem Kloster Weesen einen Lehensvertrag.³⁷⁾ Weesen gab Kappel als Erblehen seine neu erbaute Trotte mit ihrer ausgemachten Hofstatt «am Zürichsee bi Bünishofen gelegen, heisset am Löigast». Dafür übernahm Kappel die Entrichtung des jährlichen Zinses von zwei Mütt Kernen, die Weesen vom Grundstück Burgstall den Erben Berchtold Schwends

zu zahlen schuldig war. Die Frauen von Weesen behielten sich vor, ihren eigenen Weinertrag weiterhin in dieser Trotte, vor oder nach den Herren von Kappel, auszupressen. Diese mussten sich ferner verpflichten, weder Hühner noch Gänse auf der Trotthofstatt zu halten, noch sonst irgend etwas, was den Reben der Klosterfrauen schaden konnte. Als 1464 Kappel einen weiteren Hof im Hinterfeld erwarb,⁴⁷⁾ genügte die dortige doppelte Trotte fortan für alle seine Bünishofer Reben und die Löiggast-Trotte wurde wahrscheinlich an Wurmsbach verkauft.

Albrecht (III) von Breitenlandenberg, zu Wetzikon, Sohn Verenas, behielt seinen Teilhof, den Rest des alten Meierhofes, oben auf der Anhöhe zwischen Weg und Bach. (Plan III Nrn. 2a u. 3 und evtl. 5e u. 7h, Hans Rusterholz, Tobelweg 45). Er fiel, guter ritterlicher Familientradition entsprechend, 1443 während des alten Zürichkrieges im Gefecht bei Freienbach. Sein Neffe, Wildhans von Breitenlandenberg, Sohn Hermanns, war der tapfere Verteidiger Greifensees und starb mit seiner Mannschaft auf der Blutmatte bei Nänikon.

Der Sohn Albrechts und Enkel Verenas von Ebersberg war Gotthard von Breitenlandenberg, Herr zu Wetzikon. Er wird im Jahr 1490 als Anstösser in Bünishofen genannt, und ein letztes Mal, bereits nach seinem Tod, 1506: «Herr Gotharts von Landenberg Ritters seligen guot.»⁴⁸⁾ (vergl. Familientafel Seite 38: Nachkommen Verenas).

Sein Sohn, Gotthard II, war ein sehr streitbarer Herr, der wegen verbotenen Kriegsdienst gebüsst wurde. Nach der Reformation bekam er Streit mit der zürcherischen Obrigkeit. Er wollte für die alten Jahrestiftungen seiner Vorfahren in der Kirche Turbenthal die jährlichen Abgaben nicht mehr entrichten, da ja auch keine Totenmessen mehr gelesen wurden zum Troste der Abgeschiedenen. Verärgert verkaufte er einen Teil seiner Güter und zog nach Brugg. Er wurde im Jahr 1526 in einer trüben Affäre in Baden erstochen. Seine Witwe, Esther von Reinach, verkaufte noch im selben Jahr die Herrschaft Wetzikon einem Manne aus bäuerlichem Geschlecht: Heinrich Weber von Egg. Bünishofen wird in diesem Kaufvertrag nicht genannt, doch muss der letzte Landenbergische Besitz auch in jenen Jahren veräussert worden sein. Im Jahr 1540 gehört der Rest des grossen alten Hofes dem Bauern Wälti Esslinger.⁴⁹⁾

In Bünishofen verschwanden somit in der grossen Zeitwende der Reformation zugleich auch die letzten Reste der feudalen weltlichen Grundherrschaft. Es gab hier fortan zwei Arten von Grundbesitz: freies bäuerliches Eigentum und Klosterhöfe, (Wurmsbach und Kappel), die als «Handlehen» an Rebleute verpachtet wurden.

Die Geschichte dieser Bauernhöfe in den nächsten vierhundert Jahren hat nichts Aufregendes, Stolzes oder Gewalttätiges mehr an sich. Sie erzählt von Boden und Häusern, Reben und Aeckern, von Geborenwerden und Sterben, von Erbschaft und Hausrat und anderem dergleichen, was zum jahrhundertelangen Alltag schlichter Rebbauern gehört. Wenn auf diese Hofgeschichten hier nur noch sehr gedrängt hingewiesen wird, liegt das nicht daran, dass wir sie weniger wichtig genommen hätten als die romantischen Geschehnisse der Feudalzeit, sondern am beschränkten Raum. (S. 51 - 54)

In einem der nächsten Heimatbücher soll vom späteren Schicksal dieser Höfe und ihrer Bewohner — des freien bäuerlichen Besitzes wie der Klostergüter — seit dem 15. und 16. Jahrhundert berichtet werden.

Bünishofen und Herrliberg

Es lohnt sich, zunächst nochmals zurückzublicken. Wir sahen im tiefen Mittelalter, im 11., 12. Jahrhundert etwa, beidseits des Baches je einen «Meierhof»: Bünishofen und Herrliberg, ein Zwillingsspaar sozusagen. Was ist nun, rund ein halbes Jahrtausend später, aus ihnen geworden? Bünishofen ist fortan nichts mehr als der Name eines «mit zerstreuten Häusern besetzten Bezirks Landes, wo ein trefflicher Wein gezogen wird» (siehe vorn). Seine Burg ist längst gebrochen, jede Selbständigkeit, jede politische Bedeutung ist dahin. Es ist ein Teil der Gemeinde Meilen geworden, der sich kaum irgendwie von den übrigen Teilen abhebt. Und heute, nach weiteren 400 Jahren, ist selbst der Name Bünishofen im Absterben. Schon wird es in den Volkszählungen nicht mehr als selbständige Siedelung aufgeführt: Feldmeilen hat Bünishofen überwuchert. Auch der Bahnhof, der 1895 auf seinem Gebiet errichtet wurde, bekam nicht den Namen Bünishofen, sondern den seiner Rivalen: Herrliberg — Feldmeilen.

Der Name Herrlibergs dagegen hat sich auf ein bedeutendes Gebiet ausgedehnt und seinerseits den Namen der älteren Siedelung Tächliswil überdeckt und zum Verschwinden gebracht. Seine Burg ist im 16. Jahrhundert, ausgedient und nutzlos geworden, sozusagen an Altersschwäche «zergangen» (Stumpf). Herrliberg hat sich eine Kapelle, später eine Kirche zugelegt und schliesslich politische Selbständigkeit erungen.

Woher rührt diese ungleiche Entwicklung? Zu einem kleineren Teil ist sie sicher dem rein menschlichen Schicksal der beiden Besitzerfamilien zuzuschreiben: das Geschlecht der Meier von Herrliberg entwickelte sich kraftvoller und hielt sich länger in seinem Stammsitz

als die Meier von Bünishofen. Andererseits — und dies scheint die Hauptursache zu sein, — waren wohl von Anfang an die Chancen ungleich verteilt. Bünishofen hatte das Pech, auf seiner Seite des Baches sich gegen die Konkurrenz einer bedeutenden Grundherrschaft (Propstei Zürich) und einer durch diese wohlorganisierte Dorfgemeinde (Meilen) behaupten zu müssen. Wir sahen im frühen 14. Jahrhundert eine späte Phase dieses unblutigen Ringens. Herrliberg dagegen hatte in der kleinen Siedelung Tächliswil keine ernsthafte Konkurrenz.

Nun gibt es aber einige deutliche Hinweise, dass nicht nur Meilen, sondern auch Herrliberg selbst in kraftvoller Opposition zu Bünishofen stand. Schon die Lage des Hofes Herrliberg muss auffallen: trotzdem ihm offensichtlich ein weites Gebiet offenstand (Hanbühl, Busenhard, Grüt), wurde der Bachrand und damit die Nähe Bünishofens gewählt, vermutlich um diesem Schranken zu setzen. Bünishofen hätte sicher die Möglichkeit gehabt, sich auch nordwärts des Baches auszudehnen, da sich dieser im Gebiet des Humrigen leicht überschreiten lässt. Dort aber wurde ihm mit dem Hof Humrigen (Hungaringen) der eine Gründung Herrlibergs sein dürfte, ein Sperriegel gesetzt.

Es fällt auf, dass im 14. Jahrhundert mehrere Personen von Herrliberg (Streuli, Gorio von Hanbühl, Knopfli) Land im Bickenackergebiet besitzen oder erwerben. Besonders im Grundbesitz der Familie Knopfli scheint sich die Opposition gegen Bünishofen auszudrücken. Die Knopfli, bereits im 14. Jahrhundert im heutigen Feldegg sesshaft, besitzen grosse Gebiete in der «Schmiden Eich», in der Warzhalden, dem Sonnenberg, : in den Stossrichtungen der Bünishofer Kolonisation, die vermutlich gebremst oder unterbunden werden sollte.

Diese Feindseligkeiten gegen Bünishofen von links und rechts sind vielleicht nicht nur rein zufällige und lokale Reibungen, wie sie sich unter Gebietsnachbarn leicht ergeben. Es könnten dahinter grössere politische Kräfte und Bewegungen stehen, die vielleicht schon bei der Gründung beider Höfe ausschlaggebend waren, die aber später noch lange nachgewirkt hätten. Man könnte beispielsweise an die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts denken, die eine Zeit eifrigen Landausbaues war, zugleich von grossen politischen Spannungen und endlosen Machtkämpfen erschüttert wurde.⁵⁰⁾ St. Gallen stand auf Seiten König Heinrichs IV; die Zähringer, die in Zürich eine machtvolle Stellung inne hatten, gehörten zur Partei des päpstlich gesinnten Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Unsere Landschaft wurde von diesen weitläufigen Kämpfen mit berührt. Bünishofen und Herrliberg in diesen grossen Beziehungen zu sehen, ist vorläufig erst eine schwache

Hypothese. Es soll damit nur angedeutet werden, dass Untersuchungen in einem grösseren Rahmen vielleicht einst zu der hier dargelegten Geschichte Bünishofens weitere Züge aus der Frühzeit des Hofes beitragen könnten.

Anmerkungen:

Abkürzungen:

UB Urkundenbuch

UBZ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde.

Die Archivnummern beziehen sich, falls nichts anderes vermerkt ist, auf das Staatsarchiv Zürich. (SAZ)

Es sind hier nur die wichtigsten Quellen aufgeführt.

- 1) UB Abtei St. Gallen: III Nr. 1009, 1015, 1018, 1040, 966, Thurgauisches UB: III Nr. 489, 500, 679, 834
UBZ: IV Nr. 1356, VII Nr. 2407
- 2) Thurg. UB VII, SAZ C III 27, 867, UB Abtei St. G. V, Nr. 2520
- 3) UBZ VII Nr. 2586. Die Urkunde befindet sich im Stiftsarchiv St. Gallen, das Siegel ist eingnäht.
- 4) Monumenta Germaniae Historica, Necrologia, I. S. 539, 552, 555, 582, 584
- 5) B VI 304, S. 162. Meier von Bünishofen: Steuerbuch 1467, Wacht auf Dorf, Zürich, Haus Lochmann. Bd. IV, S. 3. SAZ B VI 308, S. 291 (dat. 1488), B VI 305, S. 256 (dat. 1436) C II 9, 158 (dat. 1503) usw.
- 6) G I 96, fol. 194/195. Mon. Germ. Hist. Necr. I, S. 540 - 587 (7 Stellen), Sal. Vögelin, Das alte Zürich.
- 7) In zahlreichen Quellen der Propstei erwähnt, besonders in den Urbarien und Zinslisten des Kelleramtes.
- 8) Name «Hardiberc»: UBZ I Nr. 303. S. 186 (dat. 1156) IV Nr. 1519, S. 233/34. (dat. 1273). Berchtold der Meier von Herrliberg: UBZ XII Nr. 3809 a, S. 250/52. (dat. um 1322).
- 9) C V 3, Sch. 4 d. (dat. 1456) C V 1, 18 (dat. 1540)
- 10) G I 98, fol. 136 ff. Zehntbeschreibung von 1526.
- 11) C II 1, 350 u. 352 u. a.
- 12) G I 163 fol. 166/167 u. G I 164 a, S. 78. (Urbare des Almosenamtes). Die Einkünfte der Altar-Pfründe (Kaplaneien) des Grossmünsters und der Wasserkirche wurden in der Reformationszeit dem Almosenamt zugewiesen. Der jährliche Zins von drei Vierteln (Mütt) Kernen von der Hasenhalde lässt sich über Jahrhunderte verfolgen. Die Notiz in G I 164 a lautet: «3 quart. kernen gibt Schorerin von Meilan ab reben ze Meilen an dem Huderschen und under Bünishofen glegen, warend vor ziten der pfrund aker, nach lut des brifs geben anno domini 1307, 10. kln. Novembris» (= 23. Oktober) UBZ XII, S. 360
- 13) G I 185 St. Niklaus-Pfrund. «1 Eimer win uf 8 tagwen reben ze Meilen am feld am rein gelegen git das gozhus Capel. Ist abgelöst 1527.»
- 14) UBZ IX Nr. 3524, S. 363.
- 15) W 1 (Urk. Antiqu. Ges.) Nrn. 1430 (dat. 16. Okt. 1385) u. 1432 (dat. 20. Jan. 1369). Diese Reben «in Heeren» gehörten später zum Hof Ramenschül.
- 16) UBZ IX Nrn. 3222, u. 3367 X, 3768. G I 164 a, S. 4. Die Abgabe an das Almosenamnt (Heilig Kreuz Pfrund uf dem Gwelb) besteht noch 1592.

- 17) Der Fraumünsterbesitz ist aus Urkunden der Jahre 1326, 1365, 1367 und 1369 bekannt. Der Feldhof war später Besitz des Klosters Kappel, ab 1539 des Klosteramtes Küsnacht. Die Urkunden befinden sich darum heute mit einer Ausnahme in der Abteilung C II 9 (Amt Küsnacht) vergl. Anmerkung 28.
- 18) Eigentümlichkeiten im Schönackergebiet z. B.: 1. Zu unbestimmter Zeit wurde die gerade Richtung der alten Landstrasse unterbrochen und durch je ein Stück des Bünishofer Kirchweges und einer Berggasse ersetzt. 2. Der Seezugang des Hofes scheint gestört worden zu sein. 3. Das Grundstück «Knopflis Acher» oder «Stöckenweid» (heute Siedlung Bettenen) wurde vermutlich mit gewissen Absichten aus dem Hofgebiet herausgeschnitten.
- 19) UBZ VIII Nr. 2788, u. 2850 S. 64 u. 135
- 20) UBZ XII Nr. 3096 a, S. 196
- 21) UBZ XI Nr. 4526 S. 425
- 22) Das Geschlecht Loedegast (oder ähnlich) kommt als Zeuge, vorwiegend für die Grafen von Rapperswil vor: 1233: UBZ I Nr. 481: C. Loudegast. 1297, (UBZ VII Nr. 2418): Bur. dictus Leidegast, 1277, (UBZ V Nr. 1650): Conrad Loedegast. — Nördlich von Wassen (Uri) gab es 1318 eine Siedlung Leuggastigen, heute Leggenstein, vermutlich eine Gründung der Grafen von Rapperswil. (UBZ IX Nr. 3570 und XII, S. 370).
- 23) UBZ IV, Nr. 1356, S. 69/70. Die Urkunde betrifft einen Güterkauf in Dietikon z. Zt. der beginnenden Regensbergerfehde. Nach fünf geistlichen Zeugen stehen drei Ritter: H. dictus in Curia, Dietil, C. dictus villicus in Bünishovin, milites; darauf folgen elf bürgerliche Zeugen, darunter nochmals ein Iacobus Dietil.
- 24) Klosterarch. Einsiedeln, Urk. Rossbach, AB 6. Gorio von Hannbühl ist Eigenmann des Ritters Hermann von Werdegg.
- 25) Bestätigt durch freundl. Mitteilung von Herrn Dr. H. Kläui, Winterthur.
- 26) Klosterarch. Einsiedeln, Urk. Rossbach EB 1
- 27) Klosterarch. Einsiedeln, Urk. Rossbach EB 2
- 28) C II 9, 9 (UBZ XI Nr. 4061, S. 45) C II 9 27, u. 28. C II 4, 317 (vergl. Anmerkung 17)
- 29) Klosterarch. Einsiedeln, Urk. Rossbach EB 1
Annemarie Halter: Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters Oetenbach in Zürich. (Diss. Zch. 1956) S. 175.
B VI 304, S. 74 C II 5, 214 (dat. 13. Nov. 1380): Verwandtschaft Seon — Iffenthal. Andererseits ist Joh. von Seon zweiter Gatte der Anna von Utzingen, Witwe Peters von Ebersberg. Die Herkunft des kleinen Grundbesitzes Seon in Bünishofen ist daher unsicher.
- 30) B I 140, S. 79. (Original, C II 763, dat. 1548, verloren) u. C II 10, 574 b
- 31) E. Diener, Die Zürcher Familie Schwend. Diener stellt lediglich die Tatsache des neuen Wappens ab 1375 fest, ohne dies zu deuten. Den Schwendischen Besitz in Bünishofen erwähnt er nicht.
- 32) Ueber die Ebersberg: Historisch — Biographisches Lexikon der Schweiz; Walter Merz und Friedrich Hegi: Die Wappenrolle von Zürich. Urkundenregister f. d. Kanton Schaffhausen; Urkundenbuch der Abtei St. Gallen; Thurgauisches Urkundenbuch; Thommen, Urkunden aus oesterreich. Archiven; UBZ; Oberbadisches Geschlechterbuch.
- 33) C II 11 452
- 34) Thurg. Urkundenbuch VII, S. 317, Nr. 2774
UB. Abtei St. Gallen, IV, S. 96 Nr. 1669

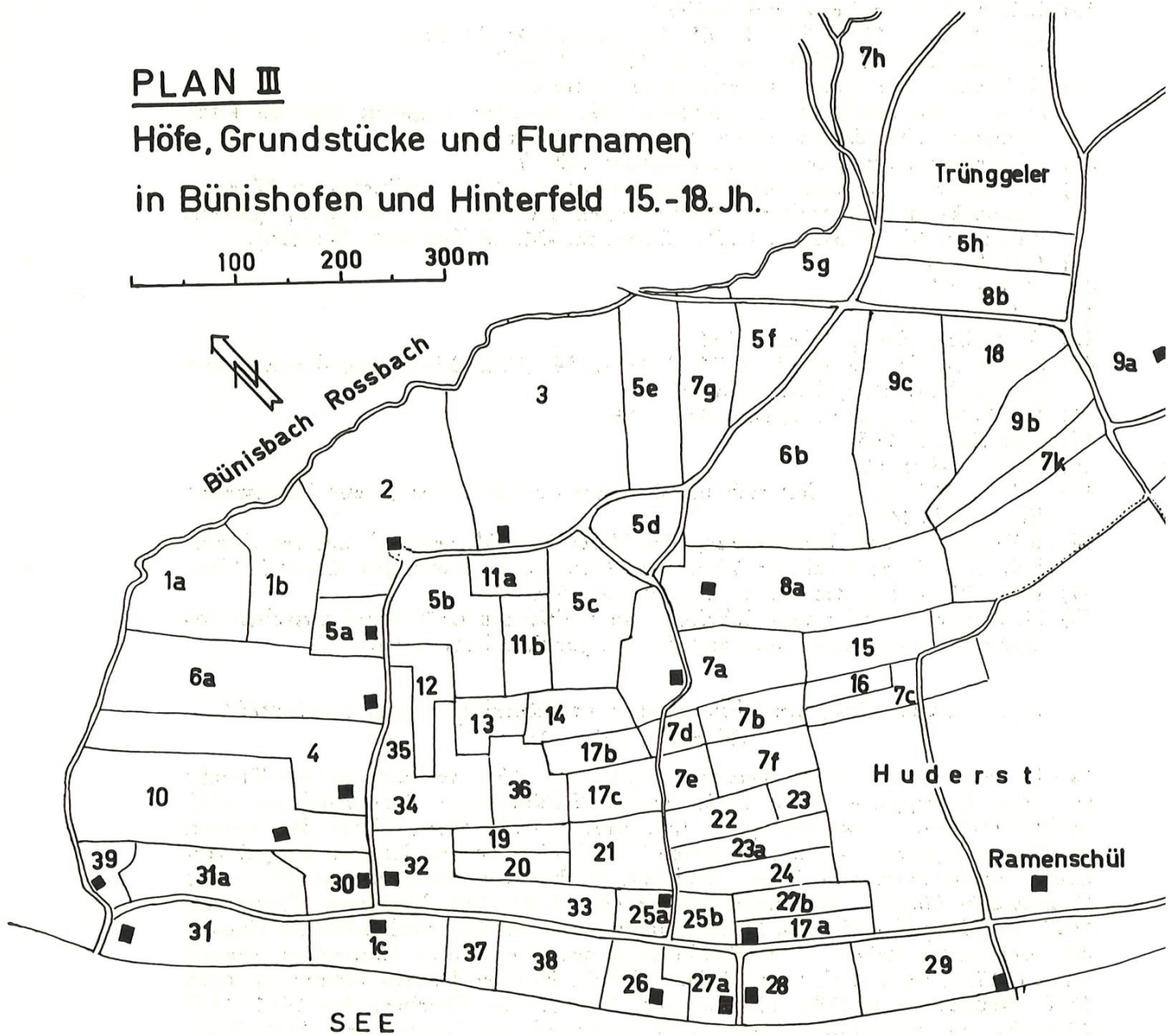
- 35) Urkunden über die Vogtei Meilen:
dat. 30. Okt. 1378: C II 8, 161. 15. Juni 1384: C I 3095
23. Juli 1384: C I 3096. 10. Juni 1410: C I 3097
- 36) E. Diener: Das Haus Landenberg im Mittelalter
Studer: Die Edeln von Landenberg. Die weiteren Angaben über die Landenberger sind diesen beiden Werken entnommen.
- 37) Klosterarch. Einsiedeln: Urk. Rossbach AB 17
- 38) A. Fraefel: Das Dominikanerinnen-Kloster «Maria Zuflucht» in Weesen. (Manuskript, mit weiteren Mitteilungen freundl. zur Verfügung gestellt durch Sr. M. Franziska, O. P., Chronista, «Maria Zuflucht» Weesen).
- 39) C II 4, 350 b
- 40) C II 9, 57
- 41) C I 259
- 42) W 1 (Urk. Antiqu. Ges.) 2541
- 43) Stiftsarch. St. Gallen, L A 74, S. 14 u. 54. (Frdl. Mitteilung durch Herrn Dr. Paul Staerkle, Stiftsarchivar)
- 44) UB Abtei St. Gallen, I, Nr. 148, S. 140
- 45) UBZ XIII S. 243
- 46) C II 9, 68 u. 69
- 47) C II 9, 117. Es handelt sich um den Hof «auf der Gass», heue Heimwesen Erben Alb. Meier.
- 48) B VI 308, S. 332. Beschreibung des Hofes Schmid, vermutl. unterer Gheidhof. CIV 6, 9: Kauf der Weesener Grundstücke durch Jos Knopfli, 1506.
- 49) F II a 70, Urbar des Amtes Kappel, ca. 1538
- 50) H. Büttner: Stauer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts. 1961.

Höfe, Grundstücke und Flurnamen in Bünishofen und Hinterfeld
(Plan III, Seite 52)

1a - 1c Besitz des Klosters Weesen seit ca. 1388. 1506 verkauft an Jos Knopfli aus dem «Feldegg». — 1a u. b: *im Burgstall Bünishofen*. Vermutlich um 1370 Besitz Berchtold Schwends, später Landenberg - Ebersberg. Unter den Söhnen Jos Knopflis geteilt. — 1a 1524 durch Thöni Widmer dem Kloster Kappel verkauft, fortan beim Hof 5. — 1b ab 17. Jh. bei den Höfen 4 und 10. — 1c Grundstück *Löigast*. Bünishofer Haabe ca. 1330 - 1388. Weesener Trotte um 1427. Jos Knopfli und seine Nachkommen errichten hier nach 1506 die Häuser, die noch heute stehen. — 2. Restbestand des alten Hofes *Bünishofen*. (heute, seit ca. 1750, *im Tobel*, oder *uf dem Tobel*). Bau des Hauses vermutlich nach 1330, Neubau nach 1388. (?) Besitzer: Verena von Eberberg bis 1414, 1425 Albrecht von Breitenlandenberg, 1506 Gotthard von Landenberg, 1540 Wälti Esslinger, 1560 - 1620 Familie Knupp, 1620 - 40 Hans Suter, 1640 - ca. 60 Heinrich Meyer, 1664 - 1714 Familie Widmer, 1714 - 19. Jh. Familie Gattiker. — 3. 1506 zu Hof 2 gehörig, kein Haus. 1560: Heini Sennhausers Weid, 1665: Besitz der Familie Kuser, Wurmsbacher Lehenleute im unteren Rossbach-Hof. Hausbau um 1675 durch Jos und Kaspar Kuesr. Familie Kuser Besitzer bis 19. Jh. Jetzt Haus Hartung. Flurname: *Kestinenacher*. (Herkunft unbekannt), jetzt: *im Tobel*. — 4 und 10: *im Gheid am Rossbach*. — 4 oberer Gheidhof. 1560 zu Hof 2 gehörig (Knupp), noch kein Haus. Hausbau durch Fam. Knupp zwischen 1560 u. 1620, Abtrennung von Bünishofen. Ab 1727: Familie Pfrunder. 1882 Kauf durch Hch. Wachter - Rebmann, später Gebr. Mertens. — 5. Hof Her-

PLAN III

Höfe, Grundstücke und Flurnamen in Bünishofen und Hinterfeld 15.-18. Jh.



manns von Breitenlandenbergr, von Hof 2 nach dem Tod Verenas von Ebersberg abgetrennt, (1414). 1425 Verkauf an Kloster Kappel, ab 1550 mit den andern Kappelerhöfe in Bünishofen beim Amt Küsnacht. — 5 a Haus und Hofstatt. Haus ca. 1415 erbaut. Totaler Umbau um 1704. Haus ohne Trotte und Weinkeller. 5b: Reben beim Haus (kein Flurname). 5c: Reben *im Gubel*. 5d. *uf der Aegerten*, später *in der Aenggiswis*. Wahrsch. ursprünglicher Standort des alten Meierhofes Bünishofen. 5e. Acker *in der Zil*. 5f. Acker *in Bettenen* 5g. Wiese *in der Binzweid*. 5 h. Acker *in der Langweid*. — 6 a Vermutl. um 1370 Hof

Berchtold Schwends. 1540 - 1634 Besitz der Familie Bruppacher, 1647 bis nach 1771 Familie Knopfli, später teilweise Fam. Pfrunder. 1884 durch Hch. Wachter abgebrochen. Kein besonderer Hof- oder Flurname. — 6 b. *Bruppachers Weid uf der Bettenen*. 1560 zu Hof 6 a, später zu Hasenhalde (Hof 8). — 7. Hof *in der Mettlen* (= in der Mitte, wohl so genannt, weil am alten Weg Bünishofen - See wenig oberhalb der Mitte gelegen). 1369 durch Heinrich Elfinger an Kloster Kappel übertragen, ca. 1385 - 87 vorübergehend Eigentum des Ritters Heinrich Gessler, mit den andern Kappeler-Höfen um 1550 dem Amt Küsnacht unterstellt. — 7 a Haus und Hofstatt, (Neubau des jetzigen Hauses 1704), Reben und Acker *im Büel* und *im Brunnenfach*. 7 b. 1326: «Acker *an Mettlen*, 10 Kammern Reben, das niederste Fach», Besitz Heinrich Elfingers, bewirtschaftet durch Hermann Strubikon von Rossbach. 7 c. Reben *im kurzen Hunderschen* (schmales Rebenfach) 7 d u. e. Reben *in Theyn*, (*in Thygen*, vom Zürcher Geschlechtsnamen Thyg). zusammen mit 17 b u. c 1601 durch Amt Küsnacht gekauft und dem Hof zugeteilt. 7 f. Reben *in der Möbnen* (Bedeutung des Namens unsicher), 1602 von Heinrich Knupp zugekauft, heisst darum später *im Knuben*. 1657 Acker *in der Zil*, 1657 zugekauft. 7 h. Acker, Weid, Holz *am Hungerberg*. (wahrscheinlich: Hungaringerberg, von Hungaringen, heute Humrigen) um 1385 durch Heinrich Gessler zugekauft. 7 k. Reben im Rain, um 1540 zugekauft. — 8 a. *Hasenhalde*. 1367: Heinrich ab Hasenhalde. Spätere Besitzer: 1526: Familie Schorer. Um 1540: Heinrich Bleuler. Später Familien Toner, Vetterli, Haab, Leemann. Zweiteilung des Hofes anfangs 17. Jh. 8 b. Acker *uf Bettinen*. — 9 a *Schönacker*. Der Name gehört zusammen mit den benachbarten «*Sonnenberg*» und «*Tannacher*» einer spätmittelalterlichen Landausbauepoche an; *Bickenacker* und *Wartsbalde* sind älter. Als selbständiger Hof erscheint der Schönacker in den Quellen erst im 16. Jh. und wurde durch Hans Schmid 1575 dem Klosteramt Oetenbach, Zürich, verkauft. Es scheint, die Landstrasse habe damals noch bergseits des Hauses vorbeigeführt. Im 17. Jh. Handlehen des Amtes Oetenbach, der Familie Steiner. 9 b Acker und Reben *im Hölzli*. 9 c. Acker *uf Bettenen*. — 10. Unterer Gheidhof. 1433: Wiese *im Gheid am Rossbach*, durch Arnold Willi von Unterwalden gekauft. Um 1500 Besitz der Familie Schmid, ca. 1560 - 1600 Familie Dolder, ca. 1634 bis ins 19. Jh. Familie Sutz. Dieser Hof wird im Bericht Traugott Vogels über den «Freitagskreis» (S. 55) geschichtlich nicht ganz richtig als «Bünishof» bezeichnet. Der ursprüngliche Name «*im Gheid*» ist allerdings schon im 18. Jh. kaum mehr bekannt. Der Name Gheid weist auf Weideland, vielleicht mit Büschen bewachsen. Hier befindet sich 1518 auch ein «*Scheidhölzli*»: vielleicht Grenzgebiet zwischen Bünishofen und Bickenacker. — 11. Besitz Langhans Schwends bis 1467. 11 a. Reben *im Gubel*, 1467 an Kloster Kappel verkauft, zum Hof *uf der Gass*, (Nr. 17). 11 b. Reben *im Junggut*. Dieser Name weist darauf hin, dass diese Grundstücke wohl einst vom Gebiet des alten Hofes abgetrennt wurden. — 12. Reben *im Krieg*. (Krieg: Zürcher Bürgergeschlecht ab 13. Jh.) Verschiedene Besitzer, ursprünglich wohl zu Hof 6. — 13. Reben *im Kobler* (oder *im Kaller*), ursprünglich vielleicht zu Hof 6, später zur Hasenhalde gehörig. Bedeutung des Namens unsicher. (Vergl. Nr. 34) — 14. Acker und Wiesen *im Esslinger* (Wälti Esslinger, um 1540 Besitzer von Hof 2). Im 17. Jh. zu Hof 26 (Rebstock) — 15. Reben *im Huderst* oder Hunderschen. Bedeutung des Namens noch unbekannt. 1411 Mannlehen Bürgis und Heini Knopflis von Herrliberg von Joh. von Heidegg. Um 1454 an Kloster Kappel, zu Hof 17 (*uf der Gass*). — 16. Reben *am Hunderschen*, vermutlich von Grundstück 7 c abgetrennt. Im 17. Jh. zur Hälfte zum Hof Ramenschül, zur Hälfte zu Hof

4. — 17. Hof *uf der Gass*, 1464 durch Kloster Kappel gekauft, ursprünglich vielleicht Besitz der Familie Schnorf, heute Erben R. Meier. Hausbau 1559. 17 b. u. c. Reben *in Tbygen* (vergl. 7 d. u. e.) 1527 Besitz Heini Schmid, Bünishofen, 1601 von Amt Küsnacht gekauft, zu Hof 17. — 18. *Knopflis Acher uf Bettenen*. (auch genannt in der Stöckenweid) Seit ca. 1550 als Besitz der Fam. Knopfli bekannt. Vermutlich vom Schönacker-Hofgebiet abgetrennt. — 19. Reben *in der Halde, in der Gutenhalde* (Zusammenhang mit Name des Grundstückes 36) ursprünglicher Besitz unbekannt, 17. Jh. zu Hof 25. — 20. Reben *in armen Lüten*. 14. - 15. Jh. Besitz des Siechenhauses an der Fluh, Rapperswil. (die «armen Leute» = Aussätzige), 17. Jh. Besitz der Familie Knopfli, Leugast. — 21. Reben *in der Halde*, Besitz der Familien Knopfli und Widmer. — 22. Reben *in der Rünschibalden*. (Ein Rudolf Hessing, genannt Rüntsch, Zürcher Bürger, lebt 1371). Im 17. Jh. zu Hof 26 (Rebstock), vorher Besitz der Familie Wunderli. — 23. u. 23 a. im 17. Jh. zum Eschergut (Ramenschül) 23 a. Reben *in der Heeren*. 15. Jh. Besitz des Johanniters Joh. Schön. 24. Reben *im Bilgeri*. (Zürcher Bürgergeschlecht im 13. Jh.) Seit 1318 Besitz des Marien-Magdalenen-Altars. Der Name «Bilgeri» haftete auch auf Nachbargrundstücken. — 25. Reben (später Hof), im 15. Jh. Besitz des Frauenklosters Schwyz, vielleicht im Kampf um den Seezugang der Höfe Bünishofen und Mettlen dem Kloster übertragen. 25 a. (heute Besitz Kaffee Hag AG) im 17. Jh. Hof der Familie Widmer (Keine Hof- oder Flurnamen bekannt), 25 b. (Heute Fabrik Fischer u. Haus Griess) als eigener Hof erst spät (17. Jh.) von 25 a abgetrennt; Besitz Familie Widmer. — 26. (heute: «Rebstock»). vermutl. Ende 14 u. 15. Jh. Hof der Fam. Furenwang. (vergl. Grundstücke 37 u. 38). 1465: «Bilis Gut», 16. Jh. Familie Bleuler, ab ca. 1630 Familie Knopfli, bis 19. Jh. — 27. Hof an der Haabe. 15. Jh. Besitz der Fam. Schnorf, 1521 Verkauf an Kloster Kappel. (heute: Haus Stapfer). — 28. (heute «Feldegg») bis ca. 1590 Besitz der Familie Knopfli, (Stammsitz), dann Fam. Widmer. 18. Jh. Landgut eines Stadtzürchers. — 29. Hof *bei St. Christoffel*. 16. Jh. Besitz Fam. Schorer, später Fam. Dolder. — 30. Hof *in der Pfrund*. (unsicher, welche geistige Pfrund damit gemeint war). Vermutlich 1370 - 1390 vom Wurmsbacher Besitz (31. - 32.) getrennt. Vielleicht Besitz der mit den Landenbergern verschwägerten Ritterfamilie von Hinwil (Herdegen und Friedrich von Hinwil), 17. Jh. Familie Knopfli. — 31. - 38. Besitz des Klosters Wurmsbach. 31. unterer Hof *zu Rossbach*. 31 b. ursprünglich zum oberen Hof, seit ca. 1450 beim unteren Hof. 1820: Kloster Einsiedeln, um 1880 Familie Schnorf. — 32. Oberer Rossbachhof des Klosters Wurmsbach. — 33. Reben *in dem Veld*, 1397 durch Kloster Wurmsbach gekauft. — 34. Reben *im Kabler* zu Bünishofen (vergl. Nr. 13), zum unteren Hof. — 35. Reben, genannt *das Bünishofen*, 1419 zugekauft. — 36. *Reben im Oetensegel* (1346: *Oetenseigel*, 15. Jh. *Oettisägel*, *Oettisegel*) Jedenfalls Personennamen Otto, Grundwort Segel bis jetzt ohne sichere Erklärung. Einen Hof Ottensegel gibt es auch in der Gemeinde Wädenswil. Der Name entartete zu «Guten Segen», vergl. Nr. 19). — 37. und 38. Reben *im Furenwang*, 1451 und 1465 zugekauft. Da der Hof Furenwang im Tösstal zum Besitz Verenas von Ebersberg gehört, wurde das Bauerngeschlecht Furenwang möglicherweise durch Verena oder ihren Söhne, die Landenberger, hier angesiedelt, vielleicht wieder, um den Seezugang zu Bünishofen zu sichern. Der Flurname «Furenwang» wurde im 19. Jh. zu «Fuhrgang», weil die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr verstanden wurde. — 39. Oeltrotte am Rossbach, ungefähr um 1650 eröffnet. Der Besitzer wechselte oft, zeitweise Eigentum der Familien Sutz und Knopfli. Im 19. Jh. Spinnerei.